

Dreizehnte Sitzung – Treizième séance

Mittwoch, 17. März 1993, Nachmittag
Mercredi 17 mars 1993, après-midi

15.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Schmidhalter

91.079

Finanzordnung, Ersatz
Régime financier. Remplacement

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 384 hier vor – Voir page 384 ci-devant

Präsident: Obwohl wir das Quorum im Moment noch nicht erreichen, beginnen wir mit den Verhandlungen.

Art. 9 (neu)

Antrag der Kommission

Unter Vorbehalt eines Bundesgesetzes im Sinne von Artikel 41ter bleiben die am 31. Dezember 1994 geltenden Bestimmungen über die Biersteuer in Kraft.

Art. 9 (nouveau)

Proposition de la commission

Sous réserve de la législation fédérale prévue par l'article 41ter, les dispositions applicables le 31 décembre 1994 à l'impôt sur la bière restent en vigueur.

Angenommen – Adopté

Ziff. IIbis

Antrag der Kommission

Bis zum Inkrafttreten des Ausführungsrechts zu diesem Bundesbeschluss bleiben die Bestimmungen der bisherigen Finanzordnung in Kraft.

Ch. IIbis

Proposition de la commission

Les dispositions du régime financier actuel demeurent en vigueur jusqu'à l'entrée en vigueur des dispositions d'exécution du présent arrêté.

Angenommen – Adopté

Ziff. III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. III

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Präsident: Es bleibt uns der Antrag Wyss Paul auf Aufteilung der Vorlage in drei Beschlüsse. Ueber den Antrag wurde eine Abstimmung unter Namensaufruf verlangt.

Antrag Wyss Paul
Entwurf A

Titel

Bundesbeschluss über die Ersetzung der Warenumsatzdurch die Mehrwertsteuer

vom

Ingress

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 18. Dezember 1991,

beschliesst:

Ziff. I Einleitung

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 41ter

Abs. 1

(wie beschlossen)

Abs. 3

Die Umsatzsteuer nach Absatz 1 Buchstabe a kann auf den Lieferungen von Gegenständen, auf Dienstleistungen sowie auf der Einfuhr in der Form einer Umsatzsteuer mit Vorsteuerabzug erhoben werden. Die Steuer beträgt höchstens 6,2 Prozent.

(Der letzte Satz dieser Bestimmung wird durch den entsprechenden Satz aus dem Bundesbeschluss über die Erhöhung des Steuersatzes bei der neuen Mehrwertsteuer ersetzt, wenn in der Volksabstimmung sowohl dieser Bundesbeschluss als auch gleichzeitig der Bundesbeschluss über die Erhöhung des Steuersatzes bei der neuen Mehrwertsteuer durch Volk und Stände angenommen werden.)

Ziff. II Einleitung

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 8

Abs. 1; 2 Einleitung, Bst. a-d, f-m; 3

(wie beschlossen)

Abs 2 Bst. e

e. Die Steuer beträgt:

1. 1,9 Prozent auf den Lieferungen und der Einfuhr folgender Gegenstände, die der Bundesrat näher umschreiben kann: (alle Lemmata wie beschlossen)

2. 6,2 Prozent auf den Lieferungen und der Einfuhr anderer Gegenstände sowie auf allen übrigen der Steuer unterstellten Leistungen.

(Die Bestimmungen von Buchstabe e Ziffern 1 und 2 werden wie der letzte Satz von Artikel 41ter Absatz 3 durch den entsprechenden Satz aus dem Bundesbeschluss über die Erhöhung des Steuersatzes bei der neuen Mehrwertsteuer ersetzt, wenn in der Volksabstimmung sowohl dieser Bundesbeschluss als auch gleichzeitig der Bundesbeschluss über die Erhöhung des Steuersatzes bei der neuen Mehrwertsteuer durch Volk und Stände angenommen werden.)

Abs. 4

Bei der Einführung einer Umsatzsteuer nach Artikel 41ter Absatz 3 werden pro Jahr 5 Prozent des Ertrages dieser Steuer für Massnahmen zur Entlastung unterer Einkommensschichten, insbesondere kinderreicher Familien, verwendet.

Art. 9, Ziff. III

(wie beschlossen)

Ziff. IV

Abs. 1

Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

Abs. 2

Er tritt am in Kraft.

Entwurf B

Titel

Bundesbeschluss über einen Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen

vom

Ingress

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft beschliesst:

Ziff. I Einleitung

Der Bundesbeschluss vom 1993 über die blosse Ersetzung der Warenumsatz- durch die Mehrwertsteuer wird wie folgt geändert:

Art. 41ter Abs. 3

.... Die Steuer beträgt höchstens 6,5 Prozent

(Diese Bestimmung ersetzt die entsprechende Bestimmung aus dem Bundesbeschluss über die blosse Ersetzung der Warenumsatz- durch die Mehrwertsteuer nur, wenn in der Volksabstimmung sowohl dieser Bundesbeschluss als auch gleichzeitig der Bundesbeschluss über die Ersetzung der Warenumsatz- durch die Mehrwertsteuer durch Volk und Stände angenommen werden.)

Art. 8 Abs. 2 Bst. e

e.

1. 2,0 Prozent auf

2. 6,5 Prozent auf

(Die Bestimmungen von Buchstabe e Ziffern 1 und 2 ersetzen die entsprechenden Bestimmungen aus dem Bundesbeschluss über die blosse Ersetzung der Warenumsatz- durch die Mehrwertsteuer nur, wenn in der Volksabstimmung sowohl dieser Bundesbeschluss als auch gleichzeitig der Bundesbeschluss über die Ersetzung der Warenumsatz- durch die Mehrwertsteuer durch Volk und Stände angenommen werden.)

Ziff II**Abs. 1**

Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

Abs. 2

Er tritt zusammen mit dem Bundesbeschluss vom über die blosse Ersetzung der Warenumsatz- durch die Mehrwertsteuer in Kraft.

Entwurf C**Titel**

Bundesbeschluss über Massnahmen zur Erhaltung der Sozialversicherung

vom

Ingress

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 18. Dezember 1991, beschliesst:

Ziff. I Einleitung

Der Bundesbeschluss vom 1993 über die blosse Ersetzung der Warenumsatz- durch die Mehrwertsteuer wird wie folgt geändert:

Art. 41ter Abs. 3bis

Ist wegen Entwicklung des Altersaufbaues die Finanzierung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge nicht mehr gewährleistet, so kann der Satz der Umsatzsteuer zu deren Sicherstellung mit einem dem Referendum unterstellten Bundesbeschluss um höchstens einen Prozentpunkt angehoben werden.

(Dieser Bundesbeschluss tritt nur in Kraft, wenn in der Volksabstimmung gleichzeitig der Bundesbeschluss über die blosse Ersetzung der Warenumsatz- durch die Mehrwertsteuer von Volk und Ständen angenommen wird.)

Ziff. II**Abs. 1**

Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

Abs. 2

Er tritt zusammen mit dem Bundesbeschluss vom über die blosse Ersetzung der Warenumsatz- durch die Mehrwertsteuer in Kraft.

Proposition Wyss Paul**Projet A****Titre**

Arrêté fédéral remplaçant l'impôt sur le chiffre d'affaires par la taxe à la valeur ajoutée

du

Préambule

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, arrête:

Ch. I introduction

La constitution est modifiée comme il suit:

Art. 41ter**Al. 1**

(comme décidé)

Al. 3

L'impôt sur le chiffre d'affaires selon l'alinéa premier lettre a peut frapper les livraisons de biens et les prestations de services, ainsi que les importations selon le système à plusieurs stades avec déduction de l'impôt préalable. L'impôt s'élève au plus à 6,2 pour cent.

(La dernière phrase de cette disposition est remplacée par la phrase correspondante de l'arrêté fédéral relevant le taux de l'impôt lors de l'introduction de la taxe à la valeur ajoutée, pour autant que, en votation populaire, le peuple et les cantons acceptent simultanément le présent arrêté et l'arrêté relevant le taux de l'impôt lors de l'introduction de la taxe à la valeur ajoutée.)

Ch. II introduction

Les dispositions transitoires de la constitution sont modifiées comme il suit:

Art. 8**Al. 1; 2 introduction, let. a-d, f-m; 3**

(comme décidé)

Al. 2 let. e

e. L'impôt s'élève:

1. à 1,9 pour cent sur les transactions portant sur les biens suivants, qui peuvent être définis de manière plus précise par le Conseil fédéral, ainsi que sur leur importation; (tous les tirets comme décidé)

2. à 6,2 pour cent sur les livraisons et l'importation d'autres biens, ainsi que sur les autres prestations soumises à l'impôt.

(Les dispositions de la lettre e chiffres 1 et 2 – comme la dernière phrase de l'article 41ter alinéa 3 – sont remplacées par la phrase correspondante de l'arrêté fédéral relevant le taux de l'impôt lors de l'introduction de la taxe à la valeur ajoutée, pour autant que, en votation populaire, le peuple et les cantons acceptent simultanément le présent arrêté et l'arrêté relevant le taux de l'impôt lors de l'introduction de la taxe à la valeur ajoutée.)

Al. 4

Lors de l'introduction d'un impôt sur le chiffre d'affaires selon l'article 41ter alinéa 3, 5 pour cent par an du produit de l'impôt sont affectés à la compensation sociale en faveur des classes de revenus inférieures, en particulier des familles nombreuses.

Art. 9, ch. III

(comme décidé)

Ch. IV**Al. 1**

Le présent arrêté est soumis au vote du peuple et des cantons.

Al. 2

Il entre en vigueur le

Projet B**Titre**

Arrêté fédéral concernant une contribution à l'assainissement des finances fédérales

du

Préambule

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, arrête:

Ch. I introduction

L'arrêté fédéral du 1993 remplaçant l'impôt sur le chiffre d'affaires par la taxe à la valeur ajoutée est modifié comme il suit:

Art. 41ter al. 3

.... L'impôt s'élève au plus à 6,5 pour cent

(Cette disposition remplace la disposition correspondante de l'arrêté fédéral remplaçant l'impôt sur le chiffre d'affaires par la taxe à la valeur ajoutée, pour autant que, en votation populaire, le peuple et les cantons acceptent simultanément le présent arrêté et l'arrêté remplaçant l'impôt sur le chiffre d'affaires par la taxe à la valeur ajoutée.)

Art. 8 al. 2 let. e

e.

1. à 2,0 pour cent
2. à 6,5 pour cent

(Les dispositions de la lettre e chiffres 1 et 2 remplacent les dispositions correspondantes de l'arrêté fédéral remplaçant l'impôt sur le chiffre d'affaires par la taxe à la valeur ajoutée, pour autant que, en votation populaire, le peuple et les cantons acceptent simultanément le présent arrêté remplaçant l'impôt sur le chiffre d'affaires par la taxe à la valeur ajoutée.)

Ch. II

Al. 1

Le présent arrêté est soumis au vote du peuple et des cantons.

Al. 2

Il entre en vigueur en même temps que l'arrêté fédéral du remplaçant l'impôt sur le chiffre d'affaires par la taxe à la valeur ajoutée.

Projet C

Titre

Arrêté fédéral prévoyant des mesures garantissant le maintien de la sécurité sociale du

Préambule

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu le message du Conseil fédéral du 18 décembre 1991, arrête:

Ch. I introduction

L'arrêté fédéral du 1993 remplaçant l'impôt sur le chiffre d'affaires par la taxe à la valeur ajoutée est modifié comme il suit:

Art. 41ter al. 3bis

Pour garantir le financement de l'assurance-vieillesse et survivants et de l'assurance invalidité au cas où celui-ci ne serait plus assuré à cause de l'évolution de la pyramide des âges, le taux de l'impôt sur le chiffre d'affaires peut être relevé d'un point au plus par la voie d'un arrêté fédéral soumis au référendum.

(Le présent arrêté n'entre en vigueur que si, en votation populaire, le peuple et les cantons acceptent simultanément l'arrêté fédéral remplaçant l'impôt sur le chiffre d'affaires par la taxe à la valeur ajoutée.)

Ch. II

Al. 1

Le présent arrêté est soumis au vote du peuple et des cantons.

Al. 2

Il entre en vigueur en même temps que l'arrêté fédéral du remplaçant l'impôt sur le chiffre d'affaires par la taxe à la valeur ajoutée.

Wyss Paul: Wenn ich die Diskussionen von gestern und vorgestern Revue passieren lasse, fällt mir auf, wie oft in Voten aller Parteienvertreter und -vertreterinnen immer das Volk, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, bemüht wird; für verschiedene Begründungen natürlich.

Mein Antrag, der Ihnen ausgeteilt worden ist, befasst sich gerade mit dieser Frage, aus der Sorge heraus: Wie kann ich, wie können wir unser mehrheitlich getragenes Kompromisswerk, zu dem ich stehe, also die sogenannte Verständigungslösung, dem Stimmvolk zur Annahme empfehlen?

Kollege Strahm Rudolf hat meinen Antrag als «Sprengaktion» bezeichnet, und ich wurde mehrmals als Sprengmeister tituliert. Ich habe zwar vor langer Zeit, Herr Strahm, einmal ein Sprengbrevet gemacht, aber – Gott sei Dank – nie gebraucht. Ich möchte nichts sprengen, aber ich versuche Sie zu überzeugen, diese Finanzordnung, diesen Kommissionsvorschlag, mehrheitsfähig zu machen.

Ich stelle fest, dass wir einerseits über einen Systemwechsel entscheiden müssen und andererseits über Mehreinnahmen des Bundes. Hier muss eine saubere Trennung vorgenommen werden. Deshalb ist Ihr Vergleich, Herr Ledigerber, mit dem Bier mit zwei Preisen natürlich nicht richtig. Denn wir entscheiden über das Bier (6,2 Prozent) und dazu noch über Salzstengel und «Steinhäger» respektive die Renovation der Beiz, also: Erhöhung auf 6,5 Prozent; das sind zwei verschiedene Dinge. Ich habe schon gesagt: Es geht um einen Systemwechsel und um Mehreinnahmen; deshalb hinkt Ihr Vergleich.

Hat man denn aus den Resultaten der drei früheren Abstimmungen nichts gelernt, in welche der Systemwechsel von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer immer eingepackt war? Als Befürworter der letzten Finanzvorlage 1991 habe auch ich zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Vorlage zu kompliziert war. Warum also wird dieser Fehler wiederum gemacht? Natürlich weiss ich auch, wie es in Kommissionen geht, und ich schliesse mich, wie gesagt, der Verständigungslösung von 6,5 Prozent an und werde sie öffentlich vertreten. Aber ich werde dies nur tun, wenn zwischen Systemwechsel und Mehreinnahmen für den Bund unterschieden wird, wie dies die Kommission durchberaten und beschlossen hat, natürlich unter Berücksichtigung der Sparübungen.

Schon dreimal hatten das Volk und die Stände Gelegenheit, sich zur Frage des längst überfälligen Systemwechsels von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer zu äussern. Alle drei Male habe ich zugestimmt, obwohl wesentliche Kreise beispielsweise die Finanzordnung abgelehnt hatten. Noch nie konnte der Souverän, aber über die blosse Grundsatzfrage – Mehrwertsteuer, ja oder nein? – entscheiden. Jedes Mal wollte das Parlament noch zusätzliche Steuereinnahmen realisieren und präsentierte die Vorlagen in einem finanzpolitischen Multipack. Dem haben wir zugestimmt. Die Analysen der jeweils negativ ausgegangenen Abstimmungen zeigen auf, dass diese Pakete mit Mehreinnahmen jeweils zu einem Nein geführt haben. In den meisten Analysen wurde auch festgestellt, dass es weniger gegen die Mehrwertsteuer ging als vielmehr um das jeweilige Paket.

Mit meinem Antrag möchte ich nun einen Mittelweg beschreiben. Einerseits können sich Volk und Stände mit dem Vorschlag einer Mehrwertsteuer mit dem bisherigen Wust-Satz von 6,2 Prozent, der als Folge der erweiterten Bemessungsgrundlagen dennoch Mehreinnahmen von 800 bis 850 Millionen Franken bringt, erstmals grundsätzlich zur Frage eines schlanken Systemwechsels äussern. Andererseits erhalten sie mit dem zweiten Antrag Gelegenheit, nicht nur den Systemwechsel gutzuheissen, sondern auch mit einer Erhöhung des Satzes auf 6,5 Prozent der notleidenden Bundeskasse zu Mehreinnahmen zu verhelfen, im Sinne der Wunschvorstellungen unseres Finanzministers, von Herrn Bundesrat Stich, aber auch der Wunschvorstellungen des Gesamtbundesrates. Er will Mehreinnahmen, und dagegen bin ich nicht. Mein Antrag ist transparent, er zieht die Folgerungen aus den negativen Erfahrungen, indem er auf die bisherigen fatalen Verquickungen verzichtet. Mein Antrag gibt der Mehrwertsteuer bei Volk und Ständen endlich eine faire Chance und nimmt Rücksicht auf den Systemwechsel, die aktuelle politische Situation sowie die wirtschaftspolitische Lage, die einen vierten Leerlauf nicht zulässt.

Ich bin also der Meinung, dass es dem Volk zuzumuten ist, zwischen den Bundesbeschlüssen A, B und C zu unterscheiden. Das Volk hat mehrfach bewiesen, unter anderem bei den drei Vorlagen zur Parlamentsreform oder bei der Gewässerschutzvorlage, dass es Unterschiede zu beurteilen vermag.

Ich kenne die einzelnen Vorbehalte. Es gibt sie, wie üblich, für jede Lösung, für das Pro und das Kontra. Es geht aber, ebenfalls wie üblich, um eine Schwerpunktfrage, eine Prioritätsfrage. Nach meiner Ueberzeugung ist in erster Dringlichkeit – das wurde hier im Saal von allen Parteien mehrfach bestätigt – der Systemwechsel mit einem Satz von 6,2 Prozent zu vollziehen. Hier weiss ich, dass nicht nur Kreise aus der Wirtschaft voll dahinterstehen – von den bekannten Skeptikern abgesehen –, sondern dass auch weite politische Kreise aus verschiedenen Gründen zustimmen können.

Die zweite von mir beantragte Vorlage, die ein Ja zur ersten voraussetzt – wie übrigens die dritte auch; das wollte die Kommission so –, wird den Überlegungen der WAK bei der Suche nach einem Kompromiss gerecht: Denn der Bundesbeschluss A, der Systemwechsel, und der Bundesbeschluss B, Mehreinnahmen für den Bund, ergeben zusammen die 6,5 Prozent.

Man müsste, falls Sie meinem Vorschlag folgen, den Titel des Bundesbeschlusses B ändern. Ich habe Ihnen eine zweite Fassung des Bundesbeschlusses B austeilen lassen, die etwas missverständlich ist. Die Vorlagen A und C hängen natür-

lich mit meinem Vorschlag zusammen und nicht mit dem ursprünglichen Vorschlag des Bundesrates. Das nur nebenbei bemerkt.

Natürlich kann auch ich die Zukunft nicht voraussehen; ich weiss aber aufgrund von Erfahrungen aus den früheren Abstimmungen, dass ein Satz von 6,5 Prozent in nur einer Vorlage – weil es sich wieder um ein Paket handelt – die Sache gefährdet. Weil der Systemwechsel nach Ansicht der meisten Kreise notwendig ist, muss das Volk die Möglichkeit haben, zu diesem Wechsel ja oder nein zu sagen. Persönlich bin ich überzeugt und weiss ich auch, dass sich weite Kreise, insbesondere aus der Wirtschaft, mit guten, sachlich fundierten und überzeugenden Argumenten sowohl für den Systemwechsel als auch für vernünftig geplante Mehreinnahmen für den Bund einsetzen werden.

Ich kann die Zukunft nicht voraussehen, aber dreimal Nein für frühere Kombi-Vorlagen zwingen doch dazu, einen anderen Weg zu beschreiten.

Um es schlicht und einfach zu sagen: Je ein Ja zu den Bundesbeschlüssen A und B gemäss meinem Antrag ist sicherer als eine eventuell mögliche Ablehnung des «Kombi-Kompromisses» von 6,5 Prozent. Ich werde mich in der Öffentlichkeit auf alle Fälle für zweimal Ja einsetzen.

Vertrauen wir doch dem Volk! Das Volk hat bewiesen, dass es unterscheiden kann. Vertrauen wir den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern!

Strahm Rudolf: Ich habe schon in der Eintretensdebatte gesagt, dass die SP-Fraktion den «Sprengantrag» von Herrn Wyss Paul ablehnt; er verstösst gegen den Solidarpakt, er sprengt die Verständigungslösung. Der Antrag Wyss Paul ist eine Schlaumeierlösung. Ich kann Ihnen sagen, weshalb: Man macht zwei Vorlagen, die eine mit einem Satz von 6,2 Prozent und die andere mit einem Satz von 6,5 Prozent, und gibt den Wirtschaftsverbänden, die dieses Paket sprengen wollen – dem Vorort, dem VSM, der SGCI –, die Gelegenheit, die 6,5-Prozent-Lösung zu bodigen und nur die sogenannte schlanke Lösung von 6,2 Prozent durchzuziehen. Das ist ein Schlaumeierantrag; er verstösst auch gegen Treu und Glauben der Vereinbarung unter den Regierungsparteien. Ein gleichlautender Antrag Spoerry wurde in der Kommission mit 16 zu 7 Stimmen abgelehnt. Jetzt kommt der wörtlich gleiche Antrag einfach vom Sitznachbarn von Frau Spoerry. So war es nicht abgemacht, so war es nicht gemeint.

Ich muss hier Transparenz schaffen und fragen: Weshalb kommt man jetzt plötzlich mit dieser Lösung? Wir lesen es heute im «Tages-Anzeiger»: Die gleichen Wirtschaftsverbände, die schon 1991 mit ähnlichen, mit ideologischen Motiven das Paket bodigten, haben jetzt versprochen, sie würden die Abstimmungskampagne finanzieren, wenn auch die schlanke Lösung zur Verfügung stünde.

Die Abschaffung der Stempelsteuer bringt einen Ausfall von 550 Millionen Franken, die Sozialkompensation nochmals 500 Millionen Franken; bei einem Satz von 6,2 Prozent bleibt bei dieser Bundesfinanzreform ein Minus von 200 Millionen Franken. Es werden 200 Millionen Franken weniger in der Bundeskasse sein. Bei 6,5 Prozent werden immerhin 300 Millionen Franken Mehreinnahmen verbleiben.

Ich bitte Sie namens der SP-Fraktion dringend, den Antrag Wyss Paul zu refürieren. Sollte dieser «Sprengantrag» angenommen werden – ich muss das hier erklären –, könnte die SP-Fraktion den Beschluss A nicht mehr mittragen.

Ledergerber: Ich möchte Sie bitten, kurz innezuhalten, bevor Sie über den Antrag Wyss Paul abstimmen. Wenn dieser Antrag angenommen wird, wird es keine Gewinner geben. Es ist ein taktischer Versuch, etwas zu retten, das so nicht zu retten ist. Herr Strahm Rudolf hat Ihnen die Zahlen genannt; ich will sie nicht wiederholen.

Aber überlegen Sie einmal: Mit wem und mit welchen Bundesgenossen wollen Sie diese für unser Land äusserst wichtige Vorlage beim Volk durchbringen? Auch wenn Sie auf 6,2 Prozent hinuntergehen – das wird Ihr Vorschlag bewirken, Herr Wyss –, werden Sie von rechts keine Stimmen gewinnen. Auch bei 6,0 Prozent werden Sie nie eine Mehrheit des

Schweizerischen Gewerbeverbandes für die Mehrwertsteuer gewinnen, nie! Aber Sie verlieren mit 6,2 Prozent und mit Ihrem Antrag ihre wichtigen und treuen Bundesgenossen in diesem Geschäft auf der linken Seite, Sie verlieren die SP, Sie verlieren die Gewerkschaften. Und dann stehen wir in diesem Land vor einem Scherbenhaufen, den wir in dieser Zeit nun wirklich nicht gebrauchen können.

Ich mache Sie in aller Form und aller Klarheit nochmals darauf aufmerksam, dass die SP-Fraktion aus diesem Paket aussteigen wird, wenn Sie den Antrag Wyss Paul – wohl gut gemeint, aber verfehlt – unterstützen werden. Ich bitte Sie, halten Sie noch einmal inne, und überlegen Sie sich gut, ob Sie diesen Scherbenhaufen riskieren wollen!

Loeb François: Die FDP-Fraktion bittet Sie, dem Antrag Wyss Paul zu folgen. Herr Wyss schlägt einen kreativen Weg vor; sein Hauptziel ist die Umstellung auf die Mehrwertsteuer.

Haben wir Mut zur Kreativität! Wir sollten jetzt an die Abstimmung und an deren Ausgang denken. Die Kumulierung von Gegnerschaften ist auf alle Fälle zu vermeiden.

Der Antrag Wyss Paul ist bestechend. Er zeigt einen Weg aus der Sackgasse auf, aus der Gefahr eines weiteren Scherbenhaufens. Den werden wir nach der Abstimmung nämlich haben, wenn wir dem Antrag Wyss Paul nicht zustimmen.

Es wurde gesagt, das Vorgehen sei zu kompliziert. Unterschätzen wir doch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht! Bei der Parlamentsreform haben wir gesehen, dass der Stimmbürger sehr wohl unterscheiden und differenzieren kann. Wir haben es mit mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu tun, denen die Fragestellung – Umstellung bei gleichem Satz und, als Zusatzfrage, erhöhter Satz – zuzumuten ist. Wer dieses Vorgehen als zu kompliziert darstellt, unterschätzt den Souverän.

Ich bitte Sie eindringlich, hier dem Souverän das Vertrauen in seine Mündigkeit auszusprechen; Sie haben diese Möglichkeit anlässlich der Abstimmung unter Namensaufführung. Ich bin optimistisch, dass bei guter Information die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem höheren Satz zustimmen werden. Bei der Benzinzollerhöhung hat der Souverän gezeigt, dass er die Notwendigkeiten erkennt. Aber eben, es ist etwas anderes, ob man zu einem Satz gezwungen wird oder ihn aus freien Stücken wählen kann. Freiwillig ja zu 6,5 Prozent zu sagen ist etwas anderes, als keine Wahl zu haben und mit dem Argument der Mehreinnahmen des Bundes die Vorlage zu bekämpfen.

Mit dem Antrag Wyss Paul nehmen wir den Gegnern der Vorlage den Wind aus den Segeln. Helfen Sie mit, der Vorlage zum Erfolg zu verhelfen! Die Chancen liegen mit der Annahme des Antrages Wyss Paul wesentlich höher. Wir hier im Saal haben eine grosse Verantwortung zu tragen, und ich appelliere an Sie, die Verantwortung für den Erfolg der Vorlage, die Umstellung auf die Mehrwertsteuer, wahrzunehmen. Ein Scheitern wäre verheerend. Ohne den Antrag Wyss Paul ist ein Scheitern denkbar und wahrscheinlich.

Ich bitte Sie, dem Souverän das Vertrauen auszusprechen, d. h., dem Antrag Wyss Paul zuzustimmen.

Dreher: Der Antrag Wyss Paul ist originell – man sagt ja den Baslern nach, dass sie originelle Leute seien –, er eröffnet uns in der heutigen Lage neue Möglichkeiten. Wir würden, wenn der Antrag Wyss Paul nicht da wäre, nein sagen zu einem 6,5-Prozent-Mehrwertsteuerpaket. Mit dem Antrag Wyss Paul könnten wir ja sagen zu 6,2 Prozent, und das Volk kann demokratisch entscheiden, ob es 6,5 Prozent will.

Ich kann die Aufregung der Sozialisten nicht verstehen. So sagen wir doch dem Volk: Ihr könnt für den Systemwechsel stimmen, ihr könnt 6,2 Prozent annehmen – das ist sozusagen die Grundlage –, aber ihr habt auch die Freiheit, für 6,5 Prozent zu stimmen, falls ihr das als richtig erachtet. Ich sehe nicht ein, was daran falsch sein soll.

In der Tat hat natürlich der Vertreter der sozialistischen Fraktion recht, wenn er sagt, dass man möglicherweise auch mit 6,2 Prozent keine neuen Bundesgenossen findet. Wir haben dieses Bundesgenossenthema im Zusammenhang mit der EWR-Abstimmung bis zum Ueberdruss strapaziert. Ich erinnere mich gut daran.

Wie werden aber jene Steuerpflichtigen stimmen, die nur neue Verpflichtungen und zusätzlichen Aufwand mit der Mehrwertsteuer haben, aber keine Kompensation bei der direkten Bundessteuer erhalten? Sie haben es ja vorgezogen, den Minderheitsantrag von Herrn Gros Jean-Michel und von mir zu verwerfen, der eine Kompensation bei der direkten Bundessteuer verlangte. Welchen Grund haben ein Treuhänder, eine Werbeagentur, die Betreiber eines Anwaltsbüros, eine Ingenieurfirma, der Mehrwertsteuer zuzustimmen? Ich bitte, das doch auch zu bedenken.

Der Einwand, dass man in der jetzigen Lage keine neuen Bundesgenossen findet, auch nicht mit 6,2 Prozent, ist nicht vorweg von der Hand zu weisen. Wir wollen jedoch als Zeichen unseres guten Willens und als Beweis dafür, dass wir den Systemwechsel als richtig erachten, dem Antrag Wyss Paul so, wie er vorliegt, zustimmen.

Dass die APS-Fraktion diesen Antrag einstimmig trägt, vermerke ich nur der Form halber und zuhanden des Protokolls.

Nebiker: Mir persönlich wäre eine klare Haltung des Parlamentes an sich lieber, nämlich entweder eine Mehrwertsteuer von 6,2 Prozent, geleitet von der realistischen Ueberlegung, dass mit diesem Satz am ehesten eine Volksmehrheit erreicht werden könnte. Das wäre ein Ausdruck von Realismus. Oder wir stehen zum Satz von 6,5 Prozent, den wir beschlossen haben, in dem Sinne, dass man auch für die Sanierung der Bundeskasse etwas Substantielles beitragen will. An sich wäre vom parlamentarischen Standpunkt aus eine klare Haltung (entweder für 6,5 Prozent oder für 6,2 Prozent) begrüssenswert. Man verlangt von uns ja auch, dass wir eine Führungs-aufgabe wahrnehmen.

Die Ueberlegung von Herrn Wyss Paul kann man allerdings nachvollziehen. Wir sollten über die Mehrwertsteuer – die für viele Leute schon ein grosses Problem darstellt – als solche abstimmen können, also zum Bundesbeschluss A mit 6,2 Prozent Stellung nehmen können. Das ist eine Ueberlegung wert, und man sollte sich, wenn man einen höheren Steuerertrag will, in einer separaten Vorlage (Bundesbeschluss B) gleichzeitig zu einer Satzerhöhung äussern können. Das ist eine logische Ueberlegung, die dem Stimmbürger durchaus zuzumuten ist.

Es ist allerdings auch fraglich, ob das so einfach zum Tragen kommt, was Herr Wyss will, weil die grundsätzlichen Gegner einer Mehrwertsteuer natürlich zu beiden Beschlüssen – A und B – nein sagen werden. Diejenigen, die zum Bundesbeschluss B nein sagen wollen, werden sicherheitshalber auch den Bundesbeschluss A ablehnen, weil sie nur dann sicher sind, dass der Bundesbeschluss B nicht in Frage kommt. Ob diese Ja-Differenzierung stattfindet, an die Herr Wyss Paul denkt, oder ob nicht eine Kumulierung der Nein-Stimmen stattfindet, ist sehr fraglich.

Wir sollten das Problem einmal der öffentlichen Diskussion anheimstellen. Deshalb meine ich, wir können jetzt hier – wir sind ja Erstrat – einmal dem Antrag Wyss Paul zustimmen. Wenn es uns gelingt – das werden wir ja sehen –, tatsächlich die Unterstützung der Wirtschaft zu erhalten, ist die Abstimmung mit 6,2 Prozent zu gewinnen. All jene, die mehr wollen – ich meine, da sollten die Regierungsparteien wieder loyal sein –, sollten dann für die Bundesbeschlüsse A und B, also auch für die 6,5 Prozent, einstehen. Dann haben wir eine Lösung, die für die Wirtschaftsverbände akzeptabel ist – auf die sie sich zum Teil schon eingeschossen haben –, wir haben dann aber auch eine Lösung im Sinne der Regierungsparteien. Dieser Konsensus, der da beschworen wird, wäre mit zwei Ja nicht aufgebrochen. Es steht natürlich den Sozialdemokraten frei, sich für die Bundesbeschlüsse A und B einzusetzen – auch ich werde mich für beide Beschlüsse einsetzen. Dann haben sie ja die 6,5 Prozent. Aber wenn wir eine Ablehnung der ganzen Vorlage haben, dann haben wir alle zusammen nichts.

So unvernünftig ist also der Antrag Wyss Paul nicht. Ich meine, man sollte ihm hier jetzt einmal zustimmen, ihn einmal der Diskussion der Öffentlichkeit anheimstellen. Dann sehen wir, ob uns auch die Verbände Schützenhilfe leisten und Stellung nehmen können. Dann können wir tatsächlich die Chancen abwägen, die uns mit dieser Vorlage offen sind.

Ich bin überzeugt, das Allerwichtigste ist: Wir müssen den Systemwechsel jetzt vollziehen, trotz Bundesrat Stich! Wir müssen nun den Systemwechsel machen können; die Chancen dazu haben wir jetzt, wenn wir es geschickt anstellen.

Stucky: Die SP-Fraktion hat soeben den Kompromiss aufgekündigt und den Antrag Wyss Paul zum Casus belli erklärt. Ich bedaure das ausserordentlich, und ich möchte die SP-Fraktion doch bitten, sich die Sache nochmals zu überlegen. Mir scheint, dass diese Kriegserklärung zu früh kommt. Man muss doch eine Beurteilung am Schluss einer Beratung vornehmen und nicht am Anfang, wenn man das Ganze noch gar nicht übersehen kann. Das würde heissen, dass man zumindest einmal abklärt, was der Ständerat macht.

Der Anlass ist doch geringfügig. Es geht um einen formellen Aspekt. Wollen wir dem Volk zwei Fragen oder eine vorlegen? Wegen diesem Problem wird jetzt ein mühsam errungener Kompromiss in Frage gestellt. Was wir wollen, ist nichts anderes, als auch im Volk die Mehrwertsteuer mehrheitsfähig zu machen.

Ich appelliere auch an Ihr Demokratieverständnis. Sie sagen beim F/A-18 immer wieder, man solle das Volk entscheiden lassen, und wir sagen jetzt bei dieser Vorlage, man solle doch das Volk über zwei getrennte Fragen entscheiden lassen.

Sie setzen die Finanzordnung wirklich etwas leichtfertig aufs Spiel. Wir haben dreimal Schiffbruch erlitten. Das vierte Mal muss die Finanzordnung durchkommen. Ich appelliere wirklich an Ihr Verantwortungsgefühl. Denken Sie an die leere Bundeskasse!

Was machen Sie, wenn die Sache schiefgeht? Wie wollen Sie dann die leere Bundeskasse füllen? Sie sind dann verantwortlich, denn schliesslich wissen wir alle, wie schwierig es ist, andere Einnahmen zu beschaffen.

Die Umsatzsteuer zu ändern, käme einer Operation an einem Leichnam gleich. Wir müssen sehen, dass wir das hier durchbringen, und wir sind auch gewillt, uns dafür einzusetzen, und das sage ich mit aller Deutlichkeit: Wir sind gewillt, uns für 6,5 Prozent einzusetzen!

Im übrigen mache ich darauf aufmerksam, dass zu diesem Kompromiss auch der Investitionsbonus gehört. Dem Investitionsbonus haben wir bereits vor einer Woche zugestimmt. Wir werden uns unsere Haltung morgen bei der Abstimmung über die Dringlichkeit wieder überlegen müssen. Auch diesen Aspekt würde ich auf SP-Seite einbeziehen.

David: Die CVP-Fraktion hat sich in allen bisherigen Verhandlungen, die hier im Plenum und vorher in der Kommission stattfanden, zum einen für den Umstieg auf die Mehrwertsteuer und zum zweiten für den Satz von 6,5 Prozent ausgesprochen.

Sie erinnern sich an die Abstimmung, sie ist sehr deutlich ausgefallen. Beide Positionen sind für uns nach wie vor entscheidend bei der neuen Finanzordnung. Zum einen brauchen wir mit absoluter Notwendigkeit eine wettbewerbsneutrale Verbrauchssteuer. Zum zweiten wollen wir in unserem Land, in unserem öffentlichen Haushalt, im Bundeshaushalt, keine endlose Defizitwirtschaft.

Aus diesem Grunde sind wir der Meinung, dass neben Sparmassnahmen, die absolut notwendig sind, die auf dem Wege sind – Herr Bundesrat Stich hat sie uns präsentiert –, auch auf der Einnahmenseite etwas getan werden muss. Wir sehen uns in dieser Ueberzeugung bestätigt – das sage ich an die Adresse all jener, die immer von diesem Pult aus geltend machen, dass sie und nur sie das Volk vertreten –, denn die Bevölkerung der Schweiz hat – ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen – bei der Benzinollabstimmung Verständnis für diese Linie gehabt.

Warum haben die Schweizer Bürger zu diesen 20 Rappen ja gesagt? Eben darum, weil sie diese Defizitwirtschaft nicht wollen und weil sie verstehen, dass wir viel sparen, Milliarden sparen müssen, dass aber auch auf der Einnahmenseite ein Schritt getan werden muss, damit wir aus dieser Defizitwirtschaft herauskommen. Wir sagen also, und dabei bleiben wir, ganz klar ja zu diesen beiden Fragen: ja zum Umstieg und ja zum Satz.

Der Antrag Wyss Paul, der uns unterbreitet wird, ist eine abstimmungspolitische Frage. Er stellt zur Diskussion, ob wir dem Stimmbürgern diese beiden Fragen, einerseits Beitrag zur Sanierung des Bundeshaushaltes und andererseits Systemreform, getrennt unterbreiten sollen. Wir haben die Frage in unserer Fraktion intensiv diskutiert. Wir haben abgewogen, welche Variante in der Abstimmung die bessere Aussicht haben könnte. Wir haben uns auch darüber unterhalten, wie die Sache im Ständerat ausgehen könnte.

In unserer Fraktion ist diese Diskussion nicht abgeschlossen. Insbesondere erwarten wir, dass sich der Ständerat mit dieser Frage nochmals intensiv auseinandersetzt und klarstellt, was abstimmungspolitisch richtiger sei, zwei Fragen oder nur eine. Daher wird der grössere Teil unserer Fraktion in dieser anstehenden Abstimmung für den Antrag Wyss Paul stimmen, und ein kleinerer Teil wird für die Festlegung des Satzes auf 6,5 Prozent stimmen, in der Auffassung, dass die einheitliche Vorlage abstimmungspolitisch mehr Chancen vor dem Volk habe.

An die Adresse der Wirtschaftsverbände möchte ich klar zum Ausdruck bringen, dass auch ihre Glaubwürdigkeit und ihre Politikfähigkeit, ihre Fähigkeit auch, mit uns als eidgenössischen Parlamentariern umzugehen, auf dem Spiele stehen. Man kann nicht Verhandlungen führen und Richtlinien vorgeben und sich später von diesen Verhandlungen einfach wieder distanzieren. Darum erwarten wir, auch wenn wir der Aufspaltung zustimmen und zweimal ja sagen, dass auch die Verbände zweimal ja sagen: dass sie ja zum Systemwechsel sagen und dass sie ja zu diesem Beitrag an die Sanierung der Bundesfinanzen sagen. Diese Aufforderung möchte ich insbesondere an den Vorort richten.

Eine zweite Bemerkung möchte ich an die Adresse der Sozialdemokraten richten, die den Antrag Wyss Paul für mich viel zu hochtrabend als «Sprengantrag» bezeichnen: Sie sagen, Sie würden dann nein sagen. Ja, welche Ersatzlösung haben Sie denn? Die einzige Ersatzlösung ist die Rückkehr zum Entwurf des Bundesrates. Und was bringt dieser Vorschlag? Keinen Franken in die Bundeskasse – hingegen zementiert er ein veraltetes, schlechtes System, das erst noch die Defizite, die wir heute haben, bewirkt hat, weil diese Wust so konjunkturabhängig ist. Sie haben keine Alternative, meine Damen und Herren Sozialdemokraten. Darum finde ich es fahrlässig, hier jetzt von einem «Sprengantrag» zu sprechen.

Dieses Paket enthält sehr wichtige Verständigungspunkte. Ich erinnere Sie daran, wir haben den Ausgleich für die tiefen Einkommen eingebaut, und das ist für mich ein fundamentaler Punkt. Da hört für mich jede Diskussion auf – bei dieser Verständigung. Wir haben in Entwurf C das AHV-Prozent eingebaut; und schliesslich haben wir in gemeinsamer Überzeugung, dass er richtig sei, dem Investitionsbonus zugestimmt. Der Ständerat hat ihm heute morgen auch zugestimmt, was keine Selbstverständlichkeit war.

Wenn Sie das alles zusammenzählen, dann setzen Sie mit der Taktik, die Sie hier verfolgen, viel zuviel aufs Spiel! Ich bitte Sie, davon abzukommen.

Jaeger: Die Wahl des Satzes gehörte ganz klar und eindeutig zu diesem Pakt, den wir hier in der Debatte als Solidarpakt bezeichnet haben. Das ist eine Tatsache; das können Sie nicht wegdiskutieren.

Wir müssen uns auch bewusst sein, dass das Risiko, wenn Sie es dem Volk freistellen, den Satz zu wählen, sehr gross ist, dass in einer Volksabstimmung der tiefere Satz gewählt wird. Es ist genauso, wie wenn man Ihnen sagt: Wollen Sie zwei Wochen oder drei Wochen bezahlte Ferien? Sie werden drei Wochen wählen, wenn Sie Zeit haben dazu.

Aber uns fehlt nicht die Zeit, sondern uns fehlen die finanziellen Spielräume. Ein Unterschied von 0,3 Prozent macht eine halbe Milliarde Franken aus. Das ist hier das Thema! Und wer sagt, man könne zu beidem ja stimmen, der scheint mir etwas doppelzüngig zu argumentieren.

Auch hier an die Adresse der Verbände: Ich möchte, dass die Verbände zustimmen; wenn sie es besser können, falls hier getrennt abgestimmt wird, wäre das ja positiv. Aber wenn gesagt wird, es würde den Verbänden leichterfallen, auch zu

6,5 Prozent ja zu sagen, dann frage ich mich, warum denn die getrennte Abstimmung überhaupt nötig ist. Warum denn eine Aufteilung in die Beschlüsse A und B, in 6,2 Prozent und 6,5 Prozent? Das ist irgendwie nicht logisch und kann auch von niemandem logisch erklärt werden.

Ich versteh' den Finanzminister, wenn er aus dem Schmuzeln nicht herauskommt und wenn er feststellt, dass wir uns doch nicht so einig sind, wie das eigentlich zu erwarten wäre – vor allem, nachdem die Kommission hoch und heilig versprochen hat, den Pakt einzuhalten. Und wenn ich in der «NZZ» lese – ich darf das ja, ich stehe ja außerhalb –, man wolle die Zauberformel nicht aufgeben, man wolle sie jetzt mit neuen Inhalten füllen und es gehe darum, den Vorrat an Gemeinsamkeiten in wichtigen Fragen wieder aufzufüllen, dann würde ich sagen: Das hier ist eine wichtige Frage. Hier könnte man nun gemeinsam vorgehen und den Antrag Wyss Paul ablehnen – ich betrachte ihn nicht als Sprengsatz, so weit würde ich nicht gehen, aber er entspricht nicht unserer Abmachung.

Ich muss auch zugeben, dass ich den Beschlüssen A und B zustimme. Ich mache auch keinen Casus bell'i daraus, wenn wir die Aufteilung machen, wie Herr Wyss sie vorschlägt. Ich stimme der Vorlage trotzdem zu, unsere Fraktion ebenfalls. Aber ich kann die Sozialdemokraten begreifen, dass sie sich das nicht gefallen lassen, denn sie sind bis jetzt treu zu dieser Vorlage gestanden. Ich darf das von mir auch sagen, und ich möchte auch in diesem Punkt zusammen mit meiner Fraktion zur Vorlage stehen.

Aber trotzdem noch ein Wort zu den Sozialdemokraten: Sie haben gesagt, wenn das so durchkomme, dann würden Sie dagegen sein. Da muss ich Sie aber jetzt doch auf einige ökonomische Überlegungen hinweisen. Sie haben mit Recht gesagt, dass das eine Vorlage sei, die vor allem die Wirtschaft angehe, wegen der Taxe occulte, und dass die Wettbewerbsbedingungen nicht entscheidend verbessert würden. Wechselskäufe fielen da viel mehr ins Gewicht. Ich bin durchaus aus der gleichen Meinung. Wir hätten auch übrige Steuervorteile. Auch da bin ich gleicher Meinung wie Sie. Aber eines möchte ich Ihnen sagen: Letzte Woche haben Sie für 300 Millionen Franken für die Strukturerhaltung in der Bauwirtschaft – um es etwas extrem zu sagen – gekämpft, das ist durchaus legitim. Hier aber geht es um 1,6 Milliarden zugunsten des Motors unserer Wirtschaft, nämlich unserer Exportwirtschaft. Da geht es nicht nur um eine einmalige zweijährige Auszahlung von 300 Millionen Franken, sondern es geht um einen Impuls von 1,6 Milliarden Franken, der sich Jahr für Jahr wiederholt. Denken Sie hier auch an die makroökonomischen Auswirkungen! Denken Sie daran, dass auch hier Konjunkturpolitik, Stabilitäts- und Wachstumspolitik gemacht werden können!

Ich empfehle Ihnen, sich zu überlegen – wenn der Antrag Wyss Paul durchkommt –, ob Sie nicht im Gegenzug eine Trennung bei der AHV-Abstimmung verlangen wollen – Splitting getrennt vom Rentenalter. Das wäre zum Beispiel wieder ein solcher Pakt. Sie sind es ja gewohnt, Pakte abzuschliessen. Das wäre ein solcher Vorschlag. Machen Sie doch diesen Handel, statt das abzulehnen, was gegen Ihre Grundsätze ist. Ich bitte Herrn Wyss, sich zu überlegen, ob er seinen Antrag wirklich aufrechterhalten will. Ich nehme an, Herr Wyss werde das tun und die FDP-Fraktion ebenfalls. Dann sollen Sie aber auch bereit sein, den Handel mit der SP-Fraktion einzugehen und beide Abstimmungen, sowohl jene bei der AHV wie jene bei der Mehrwertsteuer, aufgrund von getrennten Vorlagen vorzunehmen.

Thür: Es spielt sich etwas Eigenartiges ab. Seit Monaten und Jahren hören wir, dass die Wirtschaft diesen Systemwechsel unbedingt brauche, damit die Taxe occulte endlich beseitigt werde. Zur Erinnerung: Das letzte Mal waren es genau die Wirtschaft und die Wirtschaftsverbände im speziellen, die die Vorlage im wesentlichen gebodigt haben. Heute sagt man, das Hauptziel sei, diesen Systemwechsel zu ermöglichen. Sie tun so, Herr Wyss Paul, als ob es in dieser Frage überhaupt eine Wahl zwischen höherem und tieferem Prozentsatz gäbe. Der tiefere Prozentsatz läuft doch darauf hinaus, dass eine Steuerumverteilung zu Lasten der Konsumenten und zugunsten der Exportwirtschaft ohne soziale Kompensation erfolgen

wird, und das in Milliardenhöhe. Sie glauben nun, dem Durchschnittsbürger und der Durchschnittsbürgerin diesen Systemwechsel pur verkaufen und ihnen erklären zu können, dass sie damit unter dem Strich mehr Steuern bezahlen werden, und Sie glauben, dass Ihnen das Volk folgen werde.

Die Wirtschaftsverbände haben bereits die letzte Vorlage gebodigt und legen jetzt einen neuen Sprengsatz, indem sie sagen: Wir unterstützen diesen Kompromissvorschlag von 6,5 Prozent nicht. Und was machen die bürgerlichen Parteien, vor allem die Freisinnig-demokratische Partei? Anstatt dass sie in den Verbänden, die ihnen nahestehen, Ueberzeugungsarbeit leisten und erklären, dass ein Systemwechsel zum Nulltarif nicht zu haben sei, laufen sie diesem Himmelfahrtskommando hintennach.

Herr David sagt, auch bei 6,2 Prozent enthalte dieses Paket immer noch eine Menge von Verständigungspunkten. Das ist formal zwar richtig, indem diese Punkte materiell noch in der Vorlage enthalten sind. Aber Sie müssen gleichzeitig erklären, wie Sie diese mit dem Satz von 6,2 Prozent finanzieren wollen. Das sind effektiv nur noch leere Versprechungen, und diese sind nur einlösbar, wenn Sie in einem späteren Zeitpunkt eine Satzerhöhung durchführen. Das ist ein unehrlicher Weg.

Die grüne Fraktion lehnt ein solches Vorgehen ab und bittet Sie deshalb, den Antrag Wyss Paul abzulehnen.

Früh: Zuerst ein Wort zu Herrn David bezüglich Verbandspräsidenten: Diese Präsidenten – damit ist nicht der Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes gemeint, sondern derjenige des Vorortes – sagen ja immer, sie seien halt nicht Politiker. Seien wir Politiker doch einmal etwas grosszügiger mit diesem Präsidenten, und stellen wir ihn jetzt nicht immer in die Ecke. Ich bin der Meinung – wir sind ja offenbar Profis, und die Verbandspräsidenten sind Amateure bezüglich Politik –, dass man diesen Fehler, den er begangen hat, einmal vergessen und sagen kann, dass die Wirtschaft hinter dieser Vorlage steht.

Wer ist diese Exportwirtschaft? Ist das etwas völlig Anonymes? Sie profitiert; wovon und für wen profitiert sie? Sie profitiert für Arbeitsplätze, für Ausbildungsplätze, für Brotkörbe unserer Mitbürger. Deshalb kann man doch die Exportwirtschaft nicht dauernd in die Ecke stellen und sagen, das sei eine anonyme Grösse.

Ich habe mich in meinem Eintretensvotum klar ausgedrückt: Das Schweizer Gewerbe sagt ja zum Wechsel zur Mehrwertsteuer. Ich habe mich ebenfalls klar für 6,2 Prozent ausgesprochen, im Sinne der grösseren Chance bei der Volksabstimmung. Man kann dieser Abwägung zwischen 6,2 Prozent oder 6,5 Prozent auch Kleinkrämerei sagen. Für uns ist das eine klare Abwägung der Chancen. Es ist ja völlig klar, dass Sie recht haben, wenn Sie bezweifeln, dass das ganze Gewerbe unisono hinter dieser Vorlage stehe. Ich erinnere Sie daran, dass es auf der einen Seite ein Dienstleistungsgewerbe und auf der anderen Seite ein produzierendes Gewerbe gibt. Das produzierende Gewerbe ist selbstverständlich hundertprozentig dafür, und das Dienstleistungsgewerbe hat eher Probleme. Das ist eine völlig klare Ausgangslage.

Dann gibt es noch 75 000 neue, zum Teil freiberuflich Tätige, zum Teil sind sie beim Gewerbeverband organisiert. Was diese dazu sagen, wissen Sie auch noch nicht. Sonst können Sie ja alle Freiberuflichen in diesem Saal einmal fragen, ob sie dafür einstehen können, dass alle, die ihre Berufe frei ausüben, vollständig dahinterstehen.

Ich persönlich kann Ihnen einfach sagen: Der Beschluss des Gewerbes ist klar; es tritt im Sinne des Umstiegs auf die Mehrwertsteuer für diese Vorlage ein. Ich möchte mich nochmals klar ausdrücken, Herr Strahm Rudolf: Das ist keine doppelbödige Politik; ich habe hier eine klare, offene Darlegung vorgenommen. Man kann nicht immer wieder sagen, die Steuersysteme stimmten nicht, und dann nichts daran ändern.

Ich bin der Meinung, dass die Konsumsteuer höher werden darf. Wir haben das auch bewiesen, indem wir zu den 20 Rappen Benzinzoll nicht nein gesagt haben. Sogar von Seiten des Gewerbes gab es einen Antrag auf 25 Rappen pro Liter. Die Verantwortungslosigkeit, die uns oftmals nachgesagt wird, existiert nicht. Dass eine Wust als Investitionssteuer nicht mehr

zeitgemäß ist, wissen wir alle, vor allem in dieser empfindlichen Konjunkturlage, in der wir uns jetzt befinden.

Ein Umstieg auf die Mehrwertsteuer muss also das Ziel sein. Das Gewerbe stimmt dem Antrag Wyss Paul zu, und mir liegen Schlaumeiereien fern. Wir wollen den Umstieg, und zwar endgültig. Ob wir dann zu 6,2 und 6,5 Prozent ja sagen, werden Sie uns überlassen müssen, denn auch wir dürfen wahrscheinlich diese Vorlage, nachdem sie einmal aus der ständigeratlichen Beratung kommt, nochmals anschauen. Auch die Chefs der Syndikate und der Parteien Ihrer Provenienz wissen ja noch nicht, ob ihre Gefolgschaft hundertprozentig zu Ihrem System stehen wird.

Jetzt frage ich Sie einfach: Wollen Sie nicht einmal etwas risikofreudiger sein und das dem Souverän überlassen? Wir Unternehmer sind uns gewöhnt, etwas risikofreudiger zu sein. Ich würde Sie doch bitten, auch risikofreudiger zu sein. Wir wollen doch demokratisch handeln, und demokratisch heißt einen Volksentscheid herbeiführen. Das wollen wir!

Ledergerber: Herr David hat unserer Fraktion vorgeworfen, es sei eine fahrlässige Politik, die wir hier betrieben. Ich möchte dazu folgende Bemerkungen machen:

Es ist für unsere Partei und unsere Fraktion kein einfacher Gang, in Zeiten sinkender Reallöhne, in Zeiten gewaltig gestiegener Wohnungsmieten, in Zeiten steigender Krankenkassenprämien und zunehmender Lasten für die Arbeitslosenversicherungen unserer Basis gegenüberzutreten und zu sagen: Freunde, wir brauchen eine neue Finanzordnung, und wir brauchen mehr Geld. Das ist keine einfache Aufgabe. Wir haben mit Ihnen gerungen und haben uns in diesen Pakt einbinden lassen – mit ganz klaren Konditionen. Das ist nicht fahrlässig; wir empfinden das als verantwortungsvolle Politik.

Ich muss Sie fragen: Ist es nicht eher fahrlässig, jetzt so zu tun, als ob diese Defizite von 5 oder 6 Milliarden Franken, die uns Herr Bundesrat Stich Mal für Mal vorrechnet, nicht bestehen würden, und eine neue Finanzordnung zu kreieren, die die Bundesdefizite um keinen Centime verringert? Ist das nicht fahrlässig? Ist es nicht fahrlässig, einmal mehr die Politik mit Ihren Koalitionspartnern in diesem Parlament und der Regierung aufs Spiel zu setzen? Wir geben ganz klare Signale – nicht nur Signale, sondern wir beziehen ganz klare Positionen –, und Sie tun so, als ob das gar nicht der Fall wäre. Sie scheren aus und riskieren damit die Infragestellung des ganzen Reformwerkes in diesem finanziellen Bereich.

Herr David, dies empfinde ich als fahrlässig – und nicht die klare Position, die wir von unserer Fraktion her eingenommen haben. Wir haben wirklich bis zum letzten Rest ausgereizt, was von unserer Seite her drinliegt.

Ich bitte Sie, im Interesse der ganzen Vorlage, den Antrag Wyss Paul abzulehnen.

David: Fahrlässig finde ich es, wenn man eine Vorlage, die einen Satz von 6,2 Prozent beinhaltet und dem Bund 800 Millionen Franken gibt, wovon 500 Millionen Franken zur Verbilligung von Krankenkassenprämien eingesetzt werden können, als nichts abtut. Das bringt Ihnen sogar wesentlich mehr als die Bundesratsvorlage.

M. Matthey, rapporteur: M. Strahm Rudolf a rappelé que la proposition de M. Wyss Paul a été faite en commission par M^e Spoerry. Elle a été refusée par 16 voix contre 7.

M. Wyss, on l'a compris, met en danger le compromis obtenu en commission, compromis politique, certes, mais aussi compromis entre les différentes organisations économiques, entre la volonté de l'Usam dont le président s'est exprimé ici, compromis encore avec le Vorort et avec l'Union syndicale suisse qui était, elle, partisane d'un taux de 7, éventuellement de 6,8 pour cent. Je remarquerai aussi que le Vorort a modifié ses positions puisqu'il nous écrivait, le 27 janvier 1993, qu'il pouvait accepter un taux de 6,5 pour cent dans la mesure où ce taux pouvait recueillir un large consensus des partis gouvernementaux. Il faut encore relever que sa note du 5 mars dernier n'a pas été adressée au président de la commission.

Par conséquent, l'effort que nous avons fait en commission ne représente pas simplement un compromis entre partis gou-

vernementsaux, mais aussi un effort pour rapprocher la position des différentes organisations économiques. Ce n'est pas vrai que la commission n'a pas eu de mémoire lorsqu'elle a déterminé ce taux de 6,5 pour cent. Ce n'est pas vrai que nous n'avons pas pris en considération l'échec de 1991. Ce n'est pas vrai que nous formons ici un paquet. La proposition de la commission est simple: 6,5 pour cent de taux normal pour l'Icha modernisé, 5 pour cent du produit de l'impôt à des fins de contribution sociale, enfin un arrêté que nous avons voulu expressément, et précisément à la demande des organisations économiques et de certains partis gouvernementaux, dissocier du taux de la TVA pour ne pas surcharger encore une fois les propositions faites au peuple.

Est-ce que nous ne faisons pas confiance, Monsieur Wyss, au peuple en lui disant: nous vous proposons un seul taux et pas deux? Nous prenons les responsabilités qui sont celles d'un Parlement, des responsabilités que nous examinons non seulement en fonction d'un taux d'impôt, mais aussi de la situation financière de la Confédération et, le président de la Commission des finances le sait fort bien, en fonction de l'effort que nous aurons tous à faire ici quant aux réductions et aux économies dont le chef du Département fédéral des finances nous a déjà dit qu'elles se monterait à 1,5, voire à 2 milliards de francs.

Si nous voulons présenter quelque chose de juste à la population, il faudrait absolument lui demander si elle veut un taux de 6,2, 6,5, 6,8 ou 7 pour cent au lieu du paquet d'économies que nous avons à réaliser. Il n'y a pas aujourd'hui à se voiler la face quant au compromis que nous avons trouvé. Chacun a fait un pas vers l'autre, parce que l'intérêt du pays le demande. Il n'y a ni à perdre la face ni à la garder, il y a une volonté à exprimer.

Pensez-vous que la proposition Wyss aurait plus de chances devant le peuple? Pensez-vous, M. Früh l'a d'ailleurs dit, que nous allons rallier à la TVA celles et ceux qui, de toute façon, s'y sont jusqu'ici opposés? Pensez-vous que ceux qui demandent au Parlement depuis des années – et je rejoins encore ici M. Früh – de passer à la TVA pour supprimer précisément la taxe occulte et pour rendre concurrentielle l'économie suisse, pensez-vous que ces milieux-là doivent s'opposer à une augmentation de 0,3 pour cent du taux de cet impôt?

Peut-on présenter au peuple un nouveau régime financier qui n'apporterait rien à l'assainissement des finances fédérales, même si l'arrêté B le propose? Quel est l'intérêt des cantons ou des régions – on a souvent fait allusion aux régions périphériques – aujourd'hui de voir les finances fédérales améliorées?

Monsieur le Conseiller fédéral, jusqu'à aujourd'hui le gouvernement ne nous a pas beaucoup aidés dans la résolution du problème qui nous est posé. Le Conseil fédéral, dans ses propositions, n'apporte pas un centime à l'assainissement des finances fédérales à moins, Monsieur le Conseiller fédéral, qu'à travers les propositions que vous faites pour l'assainissement des finances fédérales, on accepte, dans ce Parlement, les trois impôts qui sont prévus, à savoir la suppression de la liste franche, l'impôt sur l'énergie et, pour les personnes morales, le passage d'un impôt de trois paliers à un impôt proportionnel. Qu'amènera, parce que c'est vers cela que nous allons si nous avons un échec avec la TVA, la simple prolongation du régime actuel par voie d'urgence? Rien sur le plan de l'économie et rien sur les recettes supplémentaires à l'intention de la Confédération.

A quoi a servi tout notre travail en commission, si le Parlement défait ce que nous avons fait pendant neuf séances? Quelle image donnerons-nous au peuple suisse, alors qu'on nous demande de la cohésion devant les échéances difficiles que nous avons à affronter? Il y a aujourd'hui une volonté à exprimer. Depuis des années les milieux économiques demandent à notre Parlement la suppression de la taxe occulte. Après le vote sur l'Espace économique européen, pour des raisons de concurrence, cela est nécessaire. Ceux qui veulent réellement la TVA et l'Icha modernisé ne doivent pas s'arrêter à une augmentation de 0,3 pour cent du taux qui recueille jusqu'à aujourd'hui l'adhésion de tous les partis gouvernementaux. Un oui large de ce Parlement à la proposition de la commission montrerait notre volonté commune d'affronter l'avenir, de le

faire ensemble même sur des sujets difficiles et a priori pas très populaires. Mais, c'est aussi notre responsabilité. C'est pourquoi je vous demande de bien vouloir vous rallier à la proposition de la commission. Nous sommes persuadés qu'elle est économiquement nécessaire, qu'elle est financièrement souhaitable, et qu'elle est politiquement réalisable.

Frau Spoerry, Berichterstatterin: Ich kann mich kurz fassen. Die Gründe für und gegen den Antrag Wyss Paul wurden von beiden Seiten eindringlich und klar dargelegt. Es wurde mehrfach erwähnt – und es trifft zu –, dass der Antrag Wyss Paul, wie er jetzt vorliegt, von freisinniger Seite bereits in der Kommission unterbreitet wurde; er konnte dort leider nur 7 Stimmen auf sich vereinigen.

Ich stehe hier als Sprecherin der Kommission und vertrete somit die Meinung der Kommission. Die Gründe, die in der Kommission zur Ablehnung dieses Antrages geführt haben, lassen sich in zwei Punkten zusammenfassen. Wir haben im übrigen nicht sehr lange über diese Frage diskutiert.

Zum ersten wurde dargelegt, dass der Antrag eine Aufsplitterung der Konsenslösung bedeute, also das Verlassen einer Konsenslösung, die von der Kommission als richtig angesehen wird. Die Kommissionsmehrheit meint, dass der Satz von 6,5 Prozent vor dem Volk mehrheitsfähig sein wird.

Das zweite Argument war die Komplizierung: Es sei für den Stimmünger verwirrend, ihm nicht nur eine einzige Frage mit Bezug auf die Mehrwertsteuer zu stellen, sondern eine erste Frage mit Bezug auf die Mehrwertsteuer von 6,2 Prozent und eine zweite über einen Beitrag an die Sanierung der Bundesfinanzen durch eine Erhöhung des Satzes. Das ist der Standpunkt der Kommission.

Für mich persönlich muss ich wiederholen, dass dieser Antrag den Konsens nicht in Frage stellt, sondern, im Gegenteil, die Chance eröffnet, sich überzeugt für beide Fragen einzusetzen und dem Stimmünger die faire Möglichkeit zu geben, sich einerseits zur Mehrwertsteuer und andererseits zu einem Beitrag an die Bundesfinanzen zu äussern. Wir werden uns dafür einsetzen, dass man zu beidem ja sagt.

Als Sprecherin der Kommission kann ich Ihnen jedoch nicht empfehlen, dem Antrag Wyss Paul zu folgen.

Bundesrat Stich: Ich habe keinen Konsens, sondern den Bund und die Interessen der Eidgenossenschaft zu vertreten. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie einmal Artikel 91 BV nachlesen würden, nämlich: «Die Mitglieder beider Räte stimmen ohne Instruktionen. Also könnte man sich hier nicht auf Richtlinien von Wirtschaftsverbänden beziehen.

Der zweite Artikel, den ich Ihnen in Erinnerung rufen möchte, ist Artikel 42bis BV, der Sie verpflichtet, den Fehlbetrag der Bilanz des Bundes abzutragen und nicht zu äufen – «abzutragen» heisst es. Das sind die wichtigen Voraussetzungen.

Deshalb haben wir hier eigentlich dafür zu sorgen, dass wir erstens zur Sanierung des Haushaltes und zweitens – selbstverständlich, das ist mit inbegriffen – zu einer neuen Finanzordnung kommen. Es ist aber völlig falsch zu sagen, der Antrag des Bundesrates bringe weniger als 6,5 Prozent. Wir haben Ihnen vorgeschlagen, auf der Verfassungsstufe bei 6,2 Prozent zu bleiben, aber nicht einen direkten Übergang zur Mehrwertsteuer vorzusehen.

Das hätte bedeutet, dass wir diese beiden Dinge auf dem Wege der Gesetzgebung, im Rahmen der Sanierungsmassnahmen, hätten verwirklichen können. Wir hätten vorschlagen können, die Energieträger der Warenumsatzsteuer zu unterstellen und die Freiliste einzuschränken. Das hätte 1,2 Milliarden Franken eingebbracht.

Es ist also nicht so, dass der Vorschlag des Bundesrates nichts gebracht hätte, sondern wir haben sehr exakt zwischen Finanzordnung und Sanierung getrennt. Aber dann ist natürlich der direkte Übergang zur Mehrwertsteuer nicht möglich, den Sie offenbar alle wollen.

Herr Miesch möchte für den Stimmünger mehr Klarheit schaffen. Er möchte, dass der Stimmünger einmal darüber entscheiden kann, welches System er hat. Herr Miesch, dann haben Sie die falschen Fragen gestellt. Wir haben heute das System der aufgeschobenen Steuerzahlung, das Einphasensy-

stem, wonach die Lieferungen unter Steuerpflichtigen steuerfrei sind. Die andere Wahl wäre dann das System der fraktionsierten Steuerzahlung, das Allphasensystem mit Vorsteuerabzug, wonach die Steuer bei den Steuerpflichtigen auf jeder Wirtschaftsstufe erhoben wird.

Das ist die wirkliche Frage nach dem Steuersystem. Aber ich muss Ihnen eines sagen: Es interessiert in der ganzen Schweiz wahrscheinlich niemanden, wie das System aufgebaut ist. Interessiert sind die Leute daran, was sie zu bezahlen haben und was wir ihnen vorschlagen. Da können Sie nun den Eindruck erwecken, 6,2 Prozent Warenumsatzsteuer seien 6,2 Prozent Mehrwertsteuer. Darin liegt aber eine Differenz von 2,6 Milliarden Franken Taxe occulite. Diese 2,6 Milliarden Franken werden neu verteilt. Nach den heute besteuerten Gütern wären es etwa 1,9 Milliarden.

Frau Spoerry sagte gestern selber, dass 1,2 Milliarden Franken heute durch das Ausland bezahlt würden. Das ist wahrscheinlich richtig, Herr Wyss. Sie müssen dann den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern sagen, dass diese 1,2 Milliarden Franken, die heute das Ausland bezahlt, in Zukunft im Inland durch die Steuerzahler aufgebracht werden müssen. Das ist die Wahrheit. Wissen müssen sie auch, dass Sie – im Moment der Einführung – mit 6,2 Prozent eine Teuerung von 1,6 Prozent produzieren, und dies, ohne dass der Haushalt saniert ist. Dazu wird es nachher noch zusätzliche Steuern geben.

Glauben Sie, dass die Stimmbürger ja sagen, wenn Sie so operieren? Ich glaube es nicht.

Wenn Sie etwas Mutiges hätten machen wollen, hätten Sie mindestens 7 Prozent vorschlagen müssen, aber nicht 6,5 oder 6,2 Prozent. Wenn die ehrenwerten Vertreter im National- und Ständerat dem Stimmvolk die Frage vorlegen, ob es 6,2 oder 6,5 Prozent bezahlen wollet, werden sie die Antwort erhalten, dass man, wenn man schon die Wahl habe, lieber 6,2 Prozent als 6,5 Prozent bezahle – es sei denn, das Stimmvolk wisse um das vorstehend Gesagte. Wenn Sie wirklich Transparenz schaffen wollen, müssen Sie den Leuten erklären, der Unterschied sei 500 Millionen Franken. Die Leute werden denken, 500 Millionen Franken könne man schliesslich noch einsparen, das sei nicht alle Welt, aber sie vergessen, dass wir ein Sanierungsprogramm von 3 Milliarden Franken haben. 3 Milliarden sind angesichts der Defizite, die für 1993, 1994 und 1995 in Aussicht stehen, das Minimum. Bei diesen Defiziten haben wir Verschiedenes noch nicht mitgerechnet, das mit Sicherheit kommt.

In Wirklichkeit müssen Sie den Leuten erklären, dass wir ihnen, wenn sie 6,5 Prozent zustimmen, schon bald einen Vorschlag auf Erhöhung des Satzes unterbreiten müssen. Das müssen Sie ihnen ehrlicherweise sagen! Wie Sie das tun wollen, kann ich mir nicht vorstellen. Ganz abgesehen davon, muss man sich rein formal und abstimmungstechnisch Gedanken machen. Wir hätten dann nicht nur zwei Abstimmungen über diesen Artikel 41ter, sondern drei Abstimmungen. Dazu wollen Sie noch einen Beschluss über die AHV machen. Stellen Sie sich einmal den armen Bundesrat vor, der dem Schweizer Volk am Radio oder Fernsehen innerhalb von drei oder vier Minuten erklären soll, was das für die Leute bedeutet. Das ist unmöglich.

Deshalb bitte ich Sie, solchen Spielereien nicht nachzugeben. Solche Dinge vorzuschlagen, ist einer wirklichen Demokratie unwürdig.

Frau Spoerry, Berichterstatterin: Ich möchte festhalten: Herr Matthey hat recht. Wir sprechen jetzt über eine Verfassungsvorlage, und die Verfassungsvorlage, die der Bundesrat vorlegt, bringt dem Bundeshaushalt nicht einen Franken ein. Sie bringt eine redaktionelle Änderung und sonst nichts.

Herr Stich rechnet mit Einnahmen, die er sich auf Gesetzesebene zusätzlich beschaffen will. Einnahmen, die hier nicht beschlossen sind und die möglicherweise auch nie beschlossen würden, weil mindestens meine Fraktion allergrösste Mühe hat, zusätzliche Einnahmen zu bewilligen, solange wir eine Umsatzsteuer haben, die Investitionen belastet.

Bundesrat Stich: Wenn Sie am Schluss die 6,2 Prozent haben, und das ist naheliegend, dann bedeutet das nach meiner

Rechnung immer noch minus 255 Millionen Franken gegenüber dem heutigen Stand an Einnahmen. Das ist die Realität und nichts anderes. Und Sie operieren ja mit der Möglichkeit Verfassungsordnung und Systemwechsel auf der einen Seite und Mehreinnahmen auf der anderen. Das müssen Sie, Frau Spoerry, dann auch dem Bundesrat zubilligen.

Wir haben gesagt, wir möchten die Verfassung ändern und nachher, zusätzlich, das gleiche tun. Und es erstaunt mich etwas, dass Sie sagen, Sie könnten dem, was ich vorher vorgeschlagen habe und was der Bundesrat beabsichtigt, nicht zu stimmen. Wenn Sie die Mehrwertsteuer einführen, haben wir das auch; das ist ganz selbstverständlich.

Hier muss noch beigefügt werden, dass man mit wirtschaftlichen Argumenten mindestens auch das Gegenteil genauso gut beweisen könnte, denn letztlich wird durch die Belastung der Arbeitnehmer ebenfalls Druck auf die Löhne ausgeübt. Oder die Leute haben weniger Einkommen. Aber beides ist nicht sehr gut für die heutige Wirtschaft.

Namentliche Abstimmung – Vote par appel nominal

Für den Antrag Wyss Paul stimmen:

Votent pour la proposition Wyss Paul:

Allenspach, Aregger, Aubry, Berger, Bezzola, Binder, Blatter, Borradori, Bortoluzzi, Bührer Gerold, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Comby, Cotti, Couchepin, Daepp, David, Dettling, Dreher, Ducret, Eggly, Epiney, Etique, Eymann Christoph, Fehr, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Frederici Charles, Fritsch Oscar, Früh, Giezendanner, Giger, Gros Jean-Michel, Guinand, Gysin, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hildbrand, Jenni Peter, Kern, Leuba, Loeb François, Maitre, Maspoli, Maurer, Miesch, Moser, Müller, Nabholz, Narbel, Nebiker, Neuenschwander, Oehler, Perey, Philipona, Pidoux, Pini, Poncet, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Rychen, Sandoz, Savary, Scherrer Jürg, Scheurer Rémy, Schmied Walter, Segmüller, Seiler Hanspeter, Spoerry, Steinegger, Steinemann, Stucky, Suter, Tschopp, Tschuppert Karl, Vetterli, Wick, Wyss Paul, Wyss William, Zölch, Zwahlen (86)

Dagegen stimmen – Rejettent la proposition:

Bär, Baumann, Bäumlin, Béguelin, Bircher Peter, Bircher Silvio, Bischof, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bühler Simeon, Bühlmann, Bürgi, Camponovo, Carobbio, Caspar-Hutter, Columberg, Danuser, Darbellay, de Dardel, Deiss, Diener, Dormann, Dünki, Eggenberger, Engler, Fasel, von Felten, Fischer-Hägglingen, Fischer-Sursee, Gardiol, Gobet, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Haller, Häggerle, Hari, Herzog, Hollenstein, Hubacher, Iten Joseph, Jaeger, Jäggi Paul, Jeanprêtre, Jöri, Keller Anton, Kühne, Ledergerber, Leu Josef, Leuenberger Ernst, Maeder, Matthey, Mauch Ursula, Meier Hans, Misteli, Rebeaud, Rechsteiner, Robert, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rutishauser, Scherrer Werner, Schmid Peter, Schnider, Schwab, Seiler Rolf, Spielmann, Stalder, Stamm Judith, Steiger, Strahm Rudolf, Theubet, Thür, Tschäppäti Alexander, Vollmer, Weder Hansjürg, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger, Zwygart (88)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Bonny, Caccia, Mauch Rolf, Wittenwiler

(4)

Abwesend sind – Sont absents:

Aguet, Baumberger, Blocher, Borer Roland, Bundi, Duvoisin, Fankhauser, Keller Rudolf, Leemann, Leuenberger Moritz, Mamie, Marti Werner, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlmann, Scheidegger, Sieber, Stamm Luzi, Steffen, Wanner, Wiederkehr (21)

Präsident Schmidhalter stimmt nicht

M. Schmidhalter, président, ne vote pas

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

104 Stimmen

Dagegen

13 Stimmen

**B. Bundesbeschluss über besondere Verbrauchssteuern
B. Arrêté fédéral sur les impôts de consommation spéciaux**

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I–III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I–III

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfs

123 Stimmen

Dagegen

5 Stimmen

C. Bundesbeschluss über Massnahmen zur Erhaltung der Sozialversicherung

C. Arrêté fédéral prévoyant des mesures garantissant le maintien de la sécurité sociale

Antrag der Kommission

Mehrheit

Eintreten

Minderheit

(Gros Jean-Michel, Dreher)

Nichteintreten

Proposition de la commission

Majorité

Entrer en matière

Minorité

(Gros Jean-Michel, Dreher)

Ne pas entrer en matière

M. Gros Jean-Michel, porte-parole de la minorité: Dans le précédent paquet fiscal refusé en votation populaire, il était prévu une augmentation possible du taux de la TVA de 1,3 pour cent, au cas où le financement de l'AVS ne serait plus assuré, notamment en raison de l'évolution de la pyramide des âges. Lorsqu'on relit les argumentaires publiés avant la votation, on s'aperçoit que cette latitude laissée au législateur, pour hausser le taux de l'impôt, a été sans aucun doute une des causes de l'échec devant le peuple. Nos concitoyens veulent absolument garder le contrôle de leur fiscalité.

Est-il dès lors bien indiqué d'envisager une proposition analogue? Certes, la majorité de la commission a renoncé à la dernière minute à inclure le supplément AVS dans l'arrêté principal. C'est une bonne chose, puisque le peuple pourra se prononcer séparément sur la TVA et sur la contribution AVS. Nous nous demandons cependant s'il est opportun de poser à nouveaux plusieurs questions au peuple en même temps, au risque de créer un amalgame.

Il y a de bonnes raisons de s'inquiéter de l'avenir du financement de l'AVS. Le vieillissement de la population est un phénomène qui n'est pas nouveau, et cela fait environ 18 ans que nos anciens collègues, MM. Gautier, au Conseil national, et Reverdin, au Conseil des Etats, alertaient le Conseil fédéral à ce sujet par un postulat. Depuis, le phénomène ne fait que s'amplifier et l'on sait que d'ici quelques années le financement de l'AVS posera de graves problèmes. Nous en sommes parfaitement conscients, mais ce problème est suffisamment grave pour être résolu pour lui-même, et non pas être contourné par une simple adjonction dans un projet fiscal. Le simple fait que l'on ait prévu un supplément de 1,3 pour cent sur la TVA en 1991 et qu'on se limite à 1 pour cent cette année montre bien que le problème de fond n'a pas été abordé. On ne sait donc pas exactement de combien aura besoin notre AVS pour continuer à servir des rentes à l'avenir. On n'a pas étudié à fond toutes les possibilités de financement. Le Parle-

ment a même évité soigneusement d'examiner le problème dans le cadre de la 10e révision, malgré les incontestables améliorations apportées.

Il conviendrait donc, aux yeux de la minorité, que l'on traite un jour de cette question et que le Conseil fédéral nous présente un message intitulé «Financement de l'AVS, solutions». Que ce soit bien clair; nous n'écartons pas d'emblée la possibilité de financer l'AVS par le biais de l'impôt de consommation. Cela nous semble même représenter une heureuse solution, car les charges sociales pesant sur les salariés et sur les entreprises ne pourront pas être indéfiniment augmentées. Mais tout ceci demande à être étudié sérieusement et pas improvisé par la fixation arbitraire d'un supplément d'impôt.

Un autre argument plaide en faveur du refus de ce supplément AVS, c'est l'affectation systématique des recettes. Nous connaissons dans notre pays déjà suffisamment de rigidité à cet égard pour essayer de ne pas en rajouter. Il est dans notre intérêt évident, chers collègues parlementaires, de garder dans nos mains le plus de liberté possible quant à l'affectation des recettes budgétaires. On sait dès maintenant que l'AVS n'est pas le seul domaine dont le financement futur présentera de grosses difficultés. Il suffit de penser à l'assurance-chômage. Alors, ne nous lions pas les mains et gardons au débat politique la possibilité de dégager les priorités.

En définitive, ce projet d'arrêté fait plutôt figure d'appât qu'il n'est le reflet d'une réflexion sérieuse. On veut attirer les personnes âgées ou celles qui sont proches de l'âge de la retraite en leur disant: «Votez oui à la TVA et oui au supplément AVS, ainsi vos retraites seront assurées.» Outre le fait que cet appel a été un échec le 2 juin 1991, nous pensons que nous devons cesser de prendre les personnes âgées en otages. Nous l'avons fait pour les casinos, ce qui n'était pas d'une élégance évidente. Ne nous lançons pas à nouveau dans cette voie. Le vieillissement de la population est un problème trop sérieux pour être abordé aussi superficiellement.

En commission, la voie de la motion a été étudiée. M. Cavadini Adriano invitait le Conseil fédéral à examiner les possibilités futures du financement de l'AVS, au besoin par l'impôt indirect. C'était sans doute la meilleure solution, mais la majorité a préféré opter pour l'arrêté fédéral.

Pour toutes les raisons que je viens d'exposer, la minorité vous demande de ne pas entrer en matière sur cet arrêté C.

M. Matthey, rapporteur: Chaque fois que je viens après M. Gros Jean-Michel, je dois baisser le pupitre, mais lui dire aussi que je ne suis pas d'accord avec lui.

Au nom de la majorité de la commission, nous aimerais vous demander de bien vouloir rejeter la proposition de minorité. Il est vrai, Monsieur Gros, que la commission a examiné la proposition de transformer cet arrêté C en motion. Mais il y avait aussi, dans l'ensemble de nos réflexions, la proposition d'introduire le 1 pour cent en faveur de l'AVS dans le corps même de l'arrêté A. C'est à la fin des discussions en commission que, là aussi, la majorité de la commission, par 13 voix contre 10, a admis de faire de ces dispositions un arrêté séparé – je vous l'ai déjà dit – pour ne pas surcharger l'arrêté A. Ainsi ceux qui, comme M. Gros, souhaitent ne pas envisager, ou ne pas, aujourd'hui déjà, affecter une partie de la TVA au financement de l'AVS pourront dire non à l'arrêté C.

L'arrêté C devrait de toute façon faire l'objet, pour entrer en application, d'une législation que le Parlement devrait accepter et qui devrait être soumise au référendum. Mais il n'est pas vrai que la majorité de la commission veut, comme on l'a dit ici, prendre en otages les personnes âgées. Ce que nous avons voulu faire par ce 1 pour cent en faveur de l'AVS, c'est signifier non seulement aux personnes âgées, mais également aux entreprises, puisqu'on parle beaucoup de leur capacité concurrentielle et surtout de leur compétitivité, qu'à terme nous n'envisageons pas seulement le financement de l'AVS par l'augmentation des prélèvements sur les salaires, mais que nous voulons aussi financer l'AVS par l'impôt de consommation.

C'est ce message-là qu'il s'agit aussi d'adresser à l'économie. Nous pensons que cette dernière peut y être sensible puisqu'en définitive ce ne sera plus sur la masse salariale que

pourrait être en partie financée l'AVS, mais sur la solidarité de l'ensemble de la population par l'intermédiaire de l'impôt de consommation. Un pour cent, oui, mais non pas 1,3, puisque nous avons déjà augmenté de 6,2 à 6,5 pour cent l'Icha nouvelle formule. Nous ne voulions pas précisément, à l'occasion de ce pour cent pour le financement de l'AVS, laisser penser que nous allions également augmenter l'impôt.

En conclusion, nous vous demandons – cela fait partie du tout – d'accepter la proposition qui vous est soumise. Ce n'est pas une augmentation d'impôt immédiate. Si, véritablement, l'AVS était mise en difficulté pour des raisons démographiques et non pas d'extension des prestations, cette proposition pourrait faire l'objet ici d'une décision du Parlement, soumise au référendum.

Frau Spoerry, Berichterstatterin: Herr Gros Jean-Michel hat insofern recht: Der AHV-Zusatz war schon letztes Mal Bestandteil der Vorlage, einer Vorlage, die verworfen wurde. Aber diese Vorlage war eben deswegen für den Stimmbürger nicht akzeptabel, weil wir verschiedene Fragen zwingend miteinander verbunden hatten und weil dem Stimmbürger die Möglichkeit, zur einen Frage ja und zur anderen Frage nein zu sagen, nicht gegeben wurde.

Diesen Fehler wiederholen wir dieses Mal nicht. Wir unterbreiten den AHV-Zusatz von 1 Prozent – nicht mehr von 1,3 Prozent wie letztes Mal – in einem getrennten Bundesbeschluss. Der Bürger kann ja oder nein dazu sagen. Wenn er ja dazu sagt, kann der AHV-Zusatz nur in Kraft treten, wenn auch die Mehrwertsteuer angenommen worden ist, weil wir die AHV nicht mit der Warenumsatzsteuer finanzieren können. Die Warenumsatzsteuer ist eine wettbewerbsverzerrende Steuer auf den Investitionen. In diesem Sinne ist die Warenumsatzsteuer nicht ausbaubar. Die Mehrwertsteuer kann man für solche Aufgaben beziehen, wenn das nötig ist. Und es ist sehr wohl möglich, dass dies nötig wird. Der AHV-Zusatz, den wir in einem getrennten Bundesbeschluss vorlegen, eröffnet die Möglichkeit, dass der Gesetzgeber auf Gesetzesstufe 1 Prozent der Mehrwertsteuer einsetzen kann, sofern die demographische Entwicklung dies in der AHV erfordert.

Wir laufen auf gewaltige Kosten zu, die dadurch entstehen, dass die Rentnergeneration wächst und die erwerbstätige Generation stagniert. Als wir 1948 die AHV geschaffen haben, kamen etwa vier Erwerbstätige für einen Rentner auf. Wir haben in der AHV ein Umlageverfahren. Das, was man bei den Erwerbstätigen über Lohnprozenten abschöpft, wird im gleichen Jahr den Rentnern ausbezahlt.

Bis im Jahr 2010 werden es zwei Erwerbstätige sein, die für einen Rentner aufzukommen haben. Das erhöht die Kosten derartig, dass wir diese wahrscheinlich nicht über Lohnprozenten finanzieren können. Es ist aus der Sicht der Mehrheit der Kommission wichtig, dass wir eine andere Finanzierungsquelle als Option erschliessen. Ob dann der Souverän damit einverstanden ist oder nicht, wird sich bei der Ausführung auf Gesetzesstufe weisen. Dann hat er nochmals die Möglichkeit, sich dazu zu äussern. Aber es ist ein wichtiges Signal, dass zusätzliche Kosten, die nicht durch Leistungserhöhungen bedingt werden, sondern durch die Veränderung in der Bevölkerungsstruktur, durch eine Konsumsteuer bezahlt werden können, an die auch die Rentner etwas beisteuern.

Aus diesem Grunde sind wir überzeugt, dass der Inhalt dieses Bundesbeschlusses richtig ist und ein wichtiges Signal bedeutet. Der Stimmbürger hat die Freiheit, ja oder nein dazu zu sagen. Sicher ist, dass der Bundesbeschluss nur in Kraft treten kann, wenn die Mehrwertsteuer akzeptiert wird. Sicher ist, dass er im Moment zu keiner Steuererhöhung führt, sondern dass lediglich die Möglichkeit geschaffen wird, später einmal in einem referendumsfähigen Gesetz diese Kompetenz auszuschöpfen.

Ich bitte Sie daher im Namen der Kommissionsmehrheit, den Antrag der Minderheit Gros Jean-Michel abzulehnen und diesem Bundesbeschluss zuzustimmen. Er ist wichtig für die Zukunft.

Bundesrat Stich: Bei diesem Bundesbeschluss handelt es sich nicht um einen Antrag des Bundesrates. Bei der Vorlage

von 1989 haben wir den Antrag gestellt, die AHV-Sanierung für den Fall der demographischen Entwicklung, die einmal eintreten wird, mit einzubeziehen. Damals hat man uns vorgeworfen, das sei ein Paket, das man nicht akzeptieren könne. Die Vox-Umfrage hat zudem ergeben, dass das nichts gebracht hat, dass das kein Thema war, und abgelehnt wurde die Vorlage trotzdem.

Die Frage ist, ob man das heute schon wieder tun will. Ich bin überzeugt: Wenn die AHV einmal saniert werden muss, werden die Stimmbürger zustimmen. Der Grundsatz ist wichtig, dass man nicht mehr bei den Lohnprozenten erhöhen kann. Das ist sicher.

Aber ob man das jetzt regeln muss, ist eine andere Frage. Es ist nur das Versprechen für neue Steuern in der Zukunft.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit

(Eintreten)

77 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit

(Nichteintreten)

23 Stimmen

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Titel

Bundesbeschluss über Massnahmen zur Erhaltung der Sozialversicherung

vom

Ingress

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 18. Dezember 1991,

beschliesst:

Ziff. I Einleitung

Der Bundesbeschluss vom 1993 über den Ersatz der Finanzordnung wird wie folgt geändert:

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Titre

Arrêté fédéral prévoyant des mesures garantissant le maintien de la sécurité sociale

du

Préambule

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu le message du Conseil fédéral du 18 décembre 1991, arrête:

Ch. I introduction

L'arrêté fédéral du 1993 remplaçant l'impôt sur le chiffre d'affaires par la taxe à la valeur ajoutée est modifié comme il suit:

Angenommen – Adopté

Art. 41ter Abs. 3bis

Antrag der Kommission

Ist wegen der Entwicklung des Altersaufbaues die Finanzierung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge nicht mehr gewährleistet, so kann der Satz der Umsatzsteuer zu deren Sicherstellung mit einem dem Referendum unterstellten Bundesbeschluss um höchstens einen Prozentpunkt angehoben werden.

(Dieser Bundesbeschluss tritt nur in Kraft, wenn in der Volksabstimmung gleichzeitig der Bundesbeschluss über den Ersatz der Finanzordnung von Volk und Ständen angenommen wird.)

Antrag Hafner Ursula

Ist die Finanzierung der Alters-,

Art. 41ter al. 3bis

Proposition de la commission

Pour garantir le financement de l'assurance-vieillesse et survivants et de l'assurance-invalidité au cas où celui-ci ne serait

plus assuré à cause de l'évolution de la pyramide des âges, le taux de l'impôt sur le chiffre d'affaires peut être relevé d'un point au plus par voie d'un arrêté fédéral soumis au référendum. (Le présent arrêté n'entre en vigueur que si, en votation populaire, le peuple et les cantons acceptent simultanément l'arrêté fédéral remplaçant l'impôt sur le chiffre d'affaires par la taxe à la valeur ajoutée.)

Proposition Hafner Ursula

.... et de l'assurance-invalidité, le taux de l'impôt sur le

Frau Goll: Mit dem Antrag Hafner Ursula zu Artikel 41ter Absatz 3bis beantragen wir Ihnen, einen Teil des ersten Satzes zu streichen, und zwar die Formulierung «wegen der Entwicklung des Altersaufbaus». Diese Formulierung im von der Kommission beantragten Verfassungsartikel beleuchtet die Problematik nämlich aus einem stark eingeschränkten Blickwinkel. Das Anliegen dieses Antrages wurde in der Kommission auch nicht diskutiert. Die vorliegende Formulierung wurde vollkommen unreflektiert aus der letzten Fassung, derjenigen von 1991, übernommen.

Diese Einschränkung auf die «Entwicklung des Altersaufbaus» – wie es heißt – berücksichtigt einzig und allein demographische Möglichkeiten der Veränderung und lässt keine anderen möglichen Ursachen zu. Das ist jedoch bei weitem nicht die einzige Ursache, die zu Schwierigkeiten bei der Finanzierung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge führen könnte. Ganz abgesehen davon sind noch keine umfassenden Forschungsgrundlagen über den Zusammenhang von demographischer Entwicklung und Erhaltung der Sozialversicherung vorhanden.

Der Verfassungsartikel darf unserer Meinung nach nicht von vornherein so eng gefasst werden, weil die Entwicklung des Altersaufbaus, d. h. die demographische Entwicklung, nur einer der Gründe sein könnte, weshalb nach zusätzlichen Finanzierungsquellen für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge gesucht werden müsste. Daneben gibt es jedoch eine Reihe weiterer möglicher Gründe, von denen ich einige beispielhaft nennen möchte.

Wir denken dabei zum Beispiel an die wirtschaftliche Entwicklung. Hier muss klar festgehalten werden: Trotz weitverbreiteten, ungebrochenem Glauben an den nächsten Aufschwung erleben wir fast täglich das Zurückbuchstabieren bei den optimistischen Prognosen über das Wirtschaftswachstum.

Oder wir denken dabei zum Beispiel, damit verknüpft natürlich, an die arbeitsmarktliche Entwicklung: Die Situation auf dem heute existierenden Arbeitsmarkt mit steigenden Arbeitslosenzahlen lässt ebenfalls düstere Aussichten für die künftige Entwicklung des Arbeitsmarktes befürchten. Einige internationale Szenarien gehen selbst bei einem sogenannt konjunkturrellen Aufschwung davon aus, dass eine dramatische Zunahme der Arbeitslosigkeit nicht zu verhindern ist.

Unter diesen Voraussetzungen könnte es sich plötzlich nicht nur als sinnvoll, sondern sogar als notwendig erweisen, dass ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit erhalten, sich früher als geplant aus dem Erwerbs-, aus dem Arbeitsleben zurückzuziehen, statt die rasant steigenden Kosten einfach auf andere Sozialversicherungsträger, wie zum Beispiel die Arbeitslosenversicherung, abzuwälzen.

Eine frühzeitige Pensionierung, selbstverständlich nicht nur aufgrund arbeitsmarktlicher Bedingungen, sondern durchaus auch im Interesse der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, müsste dann auch eine soziale Absicherung garantieren können.

Es geht auf alle Fälle um die Sicherstellung der Finanzierung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge im Rahmen der neuen Finanzordnung. Der Verfassungsartikel, der uns hier vorliegt, wird irgendwann gesetzlich realisiert werden müssen. Für dieses Umsetzen sollte genügend Gesetzgebungsspielraum vorhanden sein, damit den zu diesem Zeitpunkt aktuellen demographischen und gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung getragen werden kann.

Ich möchte Sie bitten, auf diese störende Einengung in Artikel 41ter Absatz 3bis zu verzichten und dem Antrag Hafner Ursula zuzustimmen.

M. Matthey, rapporteur: C'est vrai que nous n'avons pas abordé cette proposition en commission, mais nous vous demandons de la repousser. Dans la discussion de la commission, il a bien été précisé que ce pour cent pour l'AVS ne devait entrer en considération que pour assurer l'évolution de la pyramide des âges, c'est-à-dire pour des raisons démographiques. A court terme, et le message du Conseil fédéral concernant la 10e révision de l'AVS du 5 mars 1990 le précise bien, il n'y a pas de menace sur le financement de l'AVS. En revanche, il pourrait y avoir cumul des coûts liés à l'augmentation de l'espérance de vie et au vieillissement de la population.

C'est vrai, Madame Goll, que plusieurs causes peuvent mettre en danger l'AVS et vous en avez souligné une ou deux: le développement économique et, en particulier, les retraites anticipées. Le développement économique pourrait aussi favoriser le financement de l'AVS dans la mesure où la croissance économique elle-même et la productivité de l'économie permettraient de dégager les moyens nécessaires, notamment par les contributions salariales, au financement de cette AVS. Mais la commission a bien voulu, en spécifiant cela, ne laisser aucun doute que c'est bien en fonction de l'évolution démographique et du vieillissement démographique que ce pour cent pourrait être mis en oeuvre, et non pas pour élargir ou pour financer des améliorations de l'AVS elle-même ou, en particulier, financer la retraite anticipée. Ce sont des choses qui doivent être discutées et financées par l'AVS elle-même avec les moyens ordinaires, et non par ce pour cent lié à l'Icha modernisé.

En conséquence, nous vous demandons de refuser cette proposition.

Frau Spoerry, Berichterstatterin: Der Antrag Hafner Ursula, den Frau Goll vertreten hat, lag der Kommission nicht vor. Es geht im Klartext darum, dass die Kompetenz, 1 Prozent Mehrwertsteuer für die AHV zu erheben, nicht nur dafür ausgeschöpft werden kann, die Folgen der wachsenden Ueberalterung im Verhältnis zu den Erwerbstätigen zu finanzieren, sondern dass auch die Möglichkeit gegeben werden soll, reale Leistungsverbesserungen über die Mehrwertsteuer zu finanzieren.

Die Tatsache, dass dieser Antrag in der Kommission nicht diskutiert wurde, heisst nun aber nicht, dass wir uns über dieses Problem keine Gedanken gemacht haben – ganz im Gegenteil: Ich erinnere Sie daran, dass der Ständerat anlässlich der Beratung der letzten Vorlage (1991) bei dieser Kompetenznorm für die AHV die Einschränkung eingebracht hat, dass diese Mehrwertsteuer für die Folgen der demographischen Entwicklung eingesetzt werden kann. Nur dieser Zusatz hat es unserem Parlament ermöglicht, zu diesem Zusatz überhaupt ja zu sagen. Aus diesem Grunde wollen wir an dieser Lösung nicht rütteln.

Wir sind gerne bereit, die Mehrwertsteuer dafür einzusetzen, wenn das wegen der Veränderung in der Bevölkerungsstruktur unerlässlich wird, damit wir von den Erwerbstätigen, die für die zahlreicher werdenden Rentner sorgen müssen, nicht zu viel Lohnprozente fordern zu müssen. Dazu sind wir bereit, aber wir sind nicht bereit, einen Blankocheck auszustellen.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, im Namen der Kommission und vor allem auch meiner Fraktion, der vorliegenden Fassung zuzustimmen. Ansonsten bezweifle ich, dass dieser Bundesbeschluss in der Abstimmung auch die geringste Chance hat.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission
Für den Antrag Hafner Ursula

68 Stimmen
38 Stimmen

Ziff. II

Antrag der Kommission

Abs. 1

Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

Abs. 2

Er tritt zusammen mit dem Bundesbeschluss vom über den Ersatz der Finanzordnung in Kraft.

Ch. II*Proposition de la commission**Majorité**Al. 1*

Le présent arrêté est soumis au vote du peuple et des cantons.

Al. 2

Il entre en vigueur en même temps que l'arrêté fédéral du remplaçant l'impôt sur le chiffre d'affaires par la taxe à la valeur ajoutée.

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes	77 Stimmen
Dagegen	25 Stimmen

D. Bundesbeschluss über die Einführung einer Energiesteuer**D. Arrêté fédéral sur l'introduction d'un impôt sur l'énergie***Antrag Thür**Titel*

Bundesbeschluss über die Einführung einer Energiesteuer
Ingress

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 18. Dezember 1991,
beschliesst:

Ziff. I Einleitung

Der Bundesbeschluss vom 1993 über den Ersatz der Finanzordnung wird wie folgt geändert:

*Art. 41ter**Abs. 1 Bst. d (neu)*

d. ökologische Umweltabgaben auf Energieträgern und anderen natürlichen Ressourcen.

Abs. 2

Umsätze, die der Bund mit einer Steuer nach Absatz 1 Buchstabe a, b oder d belastet oder steuerfrei erklärt, dürfen von den Kantonen und Gemeinden keiner gleichgearteten Steuer unterstellt werden.

Abs. 6

Die Steuer auf Energieträgern nach Absatz 1 Buchstabe d kann erhoben werden auf dem Umsatz von Energieträgern, auf elektrischer Energie, die über Verteilnetze geliefert wird, und auf dem wertmässigen Energieanteil der Wareneinfuhr. Die Festlegung der Steuersätze dieser Abgaben ist Sache der Bundesgesetzgebung.

Abs. 7 (neu)

Die Abgaben gemäss Absatz 1 Buchstabe d sind aussenhandelsneutral zu gestalten. Die Einnahmen werden sozial- und regionalverträglich zurückerstattet oder mit anderen Steuern oder Abgaben kompensiert. Der Abgabensatz wird während 20 Jahren regelmässig erhöht, wobei die konjunkturelle Situation und die Energiepreisschwankungen zu berücksichtigen sind. Die Mehrwertsteuer wird nach Inkraftsetzung der Bundesgesetzgebung zur Umweltabgabe im Ausmass der voraussichtlichen Einnahmen bis zu einem Satz von 5 Prozent gesenkt. Danach werden in erster Linie jene Steuern und Abgaben abgebaut, welche die Arbeit verteuern.

Abs. 8 (neu)

(= bisheriger Abs. 6)

*Proposition Thür**Titre**Arrêté fédéral sur l'introduction d'un impôt sur l'énergie**Préambule*

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu le message du Conseil fédéral du 18 décembre 1991, arrête:

Ch. I préambule

L'arrêté fédéral du 1993 remplaçant l'impôt sur le chiffre d'affaires par la taxe à la valeur ajoutée est modifié comme il suit:

*Art. 41ter**Al. 1 let. d (nouvelle)*

d. des taxes écologiques sur les agents énergétiques et sur d'autres ressources naturelles.

Al. 2

Les chiffres d'affaires que la Confédération frappe d'un impôt selon l'alinéa premier lettres a, b ou d, ou qu'elle déclare exonérés, ne peuvent être soumis par les cantons et les communes à un impôt du même genre.

Al. 6

L'impôt sur les agents énergétiques selon l'alinéa premier lettre d peut être prélevé sur les chiffres d'affaires en agents énergétiques, en énergie électrique livrée par réseau de distribution, et sur la part ad valorem d'énergie lors de l'importation de marchandises. La fixation des taux de l'impôt est du ressort de la législation fédérale.

Al. 7 (nouveau)

Lex taxes selon l'alinéa premier lettre d doivent être neutres quant à leurs effets au plan du commerce extérieur. Les recettes sont redistribuées en fonction de critères compatibles avec les exigences de la politique sociale et régionale ou en compensation d'autres impôts ou taxes. Le taux des taxes est régulièrement relevé durant 20 ans, compte tenu de la situation conjoncturelle et des fluctuations du prix de l'énergie. Après l'entrée en vigueur de la législation fédérale instituant une taxe écologique, la taxe à la valeur ajoutée est ramenée, proportionnellement aux recettes prévues, jusqu'au taux de 5 pour cent. Seront ensuite réduits, en premier lieu, les impôts et taxes qui renchérissent le travail.

Al. 8 (nouveau)

(= al. 6 inchangé)

Thür: Wir haben vorgestern im Rahmen des Bundesbeschlusses A über unser Konzept einer Energiesteuer mit Kompensation anderer Steuern ausführlich diskutiert. Wenn ich die Debatte richtig verstanden habe, wurde eigentlich von allen Vortanten bestätigt, dass es sich bei unserem Vorschlag durchaus um eine ernstzunehmende und zukunftsweisende Idee handelt. Eingewendet wurde lediglich, dass sie zum falschen Zeitpunkt kommt und, im speziellen, dass sie die Mehrwertsteuervorlage noch zusätzlich belastet.

Herr Nebiker hat uns explizit aufgefordert, diese gute Idee nun nicht mit diesem Mehrwertsteuerpaket zu verknüpfen und eine separate Vorlage zu präsentieren, damit diese gute Idee nicht zerstört werde. Wir sind gelehrige Schüler, Herr Nebiker; wir haben diesen Ratschlag befolgt, wir lassen uns inspirieren. Ich habe nun einen separaten Bundesbeschluss vorgeschlagen, ähnlich der Logik des Bundesbeschlusses C.

Dort geht es ja im wesentlichen darum, dass die Mehrwertsteuervorlage mit einer separaten sozialpolitischen Komponente flankiert wird, um der ganzen Finanzordnung mehr Akzeptanz vor allem in jenen Kreisen zu verleihen, die durch die Mehrwertsteuervorlage steuerlich mehr belastet werden. Dieser Beschluss war ja an sich ein Entgegenkommen an die sozialdemokratische Fraktion.

Mit dem Bundesbeschluss D gemäss meinem Antrag würden Sie dem ganzen Paket – allerdings ohne direkte Verknüpfung mit der Mehrwertsteuervorlage – auch noch einen ökologischen Flankenschutz gewähren und damit eine zusätzliche Legitimation schaffen. Sie würden auch für die Wirtschaft etwas Gutes tun.

Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, dass Sie mit unserem Vorschlag eine Dynamik auslösen würden, welche in nächster Zukunft die Arbeit verbilligen würde, und das ist doch ange-sichts der sehr hohen Lohnkosten in unserem Lande ein sehr konkreter und ernstzunehmender Vorschlag zur Revitalisierung unserer Wirtschaft. Das müsste vor allem auch jene Wirtschaftskreise interessieren, die in den letzten Monaten ständig mit diesem Begriff operiert haben.

Ich möchte den Antrag nicht im Detail begründen. Ich habe das im Rahmen der Debatte zur Mehrwertsteuervorlage ausführlich gemacht. In der Sache selbst gibt es keine neuen Argumente vorzutragen. Ich hoffe allerdings sehr, dass all jene, welche in jener Debatte der Idee nicht grundsätzlich opponiert und eigentlich nur deren unmittelbare Verknüpfung mit der

Mehrwertsteuervorlage kritisiert haben, nun meinem modifizierten Vorschlag zustimmen können und dieser – wie sie selbst attestierten – guten Idee damit zum Durchbruch verhelfen.

M. Rebeaud: L'idée d'introduire une taxation de l'énergie et des ressources naturelles a été proposée par M. Thür dans l'arrêté A et elle a été repoussée par notre conseil, en particulier parce que l'on ne voulait pas charger le bateau. Cette proposition a, je le répète, remporté un succès d'estime, mais on a jugé qu'elle tombait au mauvais moment et au mauvais endroit.

On peut admettre que le raisonnement de prudence politique avait un sens et que, pour sauver la TVA, il fallait éviter d'introduire quelque chose de nouveau comme la taxe sur l'énergie et attendre, de manière que le peuple puisse accepter l'arrêté A. Avec la nouvelle proposition Thür cette objection tombe puisque, dans l'hypothèse où vous accepteriez cette proposition, le peuple aurait la possibilité d'accepter l'arrêté A et de refuser l'arrêté D.

Mais je sais que cette objection n'était pas la seule qui ait été avancée contre la proposition Thür. Une autre objection a été avancée et précisée par M^{me} Spoerry, à savoir qu'il est trop tôt, même si l'idée est bonne, pour introduire une telle taxe en Suisse et qu'il faut attendre que d'autres pays – les Etats-Unis et la CE, ou les pays de l'OCDE, probablement – l'introduisent. La référence faite aux thèses du précurseur Schmidheiny a été évoquée, et effectivement, selon ce dernier, ces mesures devraient être prises de manière harmonisée sur le plan international.

Vous savez comme moi que, dans ce genre d'affaire, il faut toujours qu'un pays fasse le premier pas. Si nous attendons que la Communauté européenne le fasse – elle qui, pour ce genre de projet, doit obtenir l'unanimité des douze Etats qui la composent – nous risquons d'attendre encore un certain temps. Il serait bon que certains pays qui sont qualifiés pour le faire jouent un rôle de pionniers en cette matière, et si la Suisse a pu s'enorgueillir dans certains domaines de jouer le rôle de pionnier en matière de protection de l'environnement, pourquoi ne pourrait-elle pas jouer ce même rôle, bien modeste, pour ce qui est de la taxation de l'énergie et de la lutte contre le chômage? Je ne reprendrai pas mon argumentation, je crois avoir suffisamment démontré précédemment, ainsi d'ailleurs que M. Thür qui vient de le refaire, que le fait de mettre les entreprises en situation de faire des économies sur le personnel plutôt que sur l'énergie, comme c'est le cas actuellement, revient à favoriser la croissance du chômage.

L'objection selon laquelle le moment n'est pas propice et que mieux vaut attendre que d'autres le fassent n'est pas très pertinente étant donné la situation de la Suisse et l'avantage qu'elle pourrait obtenir sur le plan international en faisant des expériences dans ce domaine. D'ailleurs, je vous rappelle et j'apprends à ceux qui ne le savent pas que certains pays candidats à la Communauté – la Suède, la Norvège et la Finlande – ont déjà introduit, de manière limitée, ce genre de taxe, par exemple des taxes sur le CO₂. Il ne semble pas que la liberté prise par ces pays par rapport à l'usage actuel en vigueur dans la Communauté constitue le moindre obstacle à jouer un rôle de pionnier dans cette affaire.

Nous divergeons, Madame Spoerry, sur l'urgence de cette mesure, et probablement aussi sur la possibilité qu'elle donnerait à notre pays d'obtenir des chefs d'entreprise une conduite différente dans la gestion de leur personnel et de leur consommation d'énergie. Etant donné la progression dramatique que connaît le chômage, plus particulièrement en Suisse romande, nous considérons que plus tôt nous prendrons ce genre de mesures, plus tôt nous donnerons ce genre de signaux aux responsables de notre économie, moins nous devrons emprunter des milliards de francs pour subventionner l'assurance-chômage.

Je vous remercie de votre attention et de votre compréhension.

Stucky: Ich will mich nicht materiell zum Antrag Thür äussern. Wir haben nämlich darüber lange im Zusammenhang mit dem

Antrag gesprochen, den Herr Thür zum Bundesbeschluss A gestellt hat. Jetzt kommt der gleiche Antrag haargenau gleich, bis aufs letzte Komma, wieder. Ich rede jetzt rein formal.

Meines Erachtens ist nach unserem Reglement ein solches Manöver nicht möglich, nämlich dass Sie als Antragsteller unterliegen und dann den gleichen Text einfach als Sonderteil vorlegen. Ueberlegen Sie sich einmal, was das bei einer Gesetzesberatung heisst. Ich unterliege mit einem Antrag, und dann mache ich einfach noch einen Sonderbeschluss, den ich dem Gesetz anhänge. Das geht meines Erachtens nicht.

Ich bin der Auffassung, dass dieser Antrag aus formellen Gesichtspunkten nicht zulässig ist oder aber, Herr Thür, dass Sie einen Rückkommensantrag stellen müssten. Das wäre nach Reglement das richtige Vorgehen.

Und im übrigen: Wenn Sie nun argumentieren, Sie wollten die Vorlage nicht mit der ganzen Sache belasten, so muss ich sagen: Das würde trotzdem der Volksabstimmung unterliegen, und das wäre ein Bleigewicht in der Volksabstimmung. Ich bin der Meinung, dass das nicht zulässig ist.

M. Matthey, rapporteur: Nous n'allons pas nous battre ici à propos d'une question formelle pour savoir si oui ou non nous pouvons entrer en matière sur cette présentation d'un nouvel arrêté D.

Nous n'avons naturellement pas discuté de cela en commission, mais si je me réfère aux discussions qui ont porté sur les propositions de minorité Thür à l'arrêté A, en ce qui concerne les taxes écologiques, je me fais le porte-parole de la commission en vous engageant à refuser cette proposition.

Je crois, Monsieur Thür, qu'il y a, dans votre démarche, peut-être une certaine précipitation. Vous voulez essayer de vous faire porter par la compréhension que plusieurs groupes politiques ont eue à l'égard de vos propositions, mais je crois qu'il serait bon d'y revenir ultérieurement et non pas aujourd'hui. Le débat y gagnerait à la fois en profondeur et en sérieux.

Par 89 voix contre 40, notre conseil avait déjà refusé d'entrer en matière sur les propositions de minorité Thür. Nous en resterons à vous demander de rejeter ces propositions.

Frau Spoerry, Berichterstatterin: Vor zwei Tagen haben Sie mit 89 zu 40 Stimmen den Minderheitsantrag Thür abgelehnt, die Finanzordnung mit einer Oekologieabgabe zu verbinden. Das Hauptargument war in der Tat, dass man die Finanzordnung nicht wieder durch sachfremde Elemente belasten soll. Nun kommt Herr Thür und bringt den genau gleichen Antrag in einem separaten Beschluss, zu dem das Volk – unabhängig vom Beschluss zur Finanzordnung – ja oder nein sagen könnte.

Das ist aus meiner Sicht eine Verbesserung, das ist zuzugeben. Trotzdem muss ich Ihnen im Namen der Kommission sagen: Wir können diesen Antrag so nicht annehmen. Wir haben in der Kommission die Details dieser Verfassungsbestimmung nicht diskutiert. Wir haben generell festgehalten, dass es im Grundsatz eine gute Idee sei, aber sie passe jetzt nicht in diese Vorlage hinein. Damit war die Diskussion mehr oder weniger abgeschlossen.

In den Hunderten von Seiten von Protokollen, die wir haben, hat diese Diskussion – glaube ich – zwei Seiten in Anspruch genommen. Aus meiner Sicht können Sie nicht aufgrund einer so kurzen Diskussion eine Verfassungsbestimmung aufnehmen. Diese Frage braucht eine vertiefte Behandlung.

In diesem Sinne muss ich Sie bitten, den Antrag von Herrn Thür auch in dieser Form abzulehnen.

Thür: Ich möchte zum Einwand von Herrn Stucky Stellung nehmen. Er bezweifelt, ob dieser Antrag aus formellen Gründen überhaupt möglich ist. Es ist schade, Herr Stucky, dass Sie sich nun hinter einer formalistischen Argumentation verstecken und nicht einmal grundsätzlich Stellung nehmen, ob Sie für oder gegen eine solche Energiesteuer sind.

Frau Spoerry hat in ihren Ausführungen klar dargelegt, dass das Hauptargument gegen meinen Antrag vor zwei Tagen nicht in der Sache selbst begründet war, sondern im wesentlichen darin, dass man diese Mehrwertsteuervorlage nicht zusätzlich mit sachfremden Elementen belasten wolle. Herr Ne-

biker wollte eine schlanke Vorlage, eine abgemagerte Vorlage. Andere Votanten haben ähnlich argumentiert. Nun ziehe ich die Konsequenzen und sage: Gut, ich bin bereit, diese direkte Verknüpfung mit der Mehrwertsteuervorlage fallenzulassen und das Ganze separat aufzutischen; Sie können dazu wieder ja oder nein sagen. Es ist schade, dass Sie sich hinter einer solchen formalistischen Argumentation verstecken.

Bundesrat Stich: Auch das ist kein Antrag des Bundesrates. Trotzdem würde ich Ihnen empfehlen, diesen Antrag anzunehmen. Mit 6,5 Prozent haben wir den Haushalt nämlich nicht saniert; wir hätten aber wenigstens eine Verfassungsgrundlage, um etwas Weiteres zu machen. Die Ueberprüfung des Artikels könnte im Zweirat erfolgen. Dort wird er noch einmal behandelt, wie alles andere auch.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Thür
Dagegen

41 Stimmen
67 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

92.012

Strassenbenützungsabgaben. Verlängerung und Neugestaltung Redevances sur l'utilisation des routes. Prorogation et refonte

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 405 hiervor – Voir page 405 ci-devant

Art. 20 Abs. 4, 5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 20 al. 4, 5

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 20 Abs. 6

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Schmid Peter, Diener, Herczog, Steiger)

Streichen

Eventualantrag Strahm Rudolf

(falls der Antrag der Minderheit abgelehnt wird)

.... gemäss Artikel 36ter und für die Deckung erfassbarer externer Kosten verwendet.

Art. 20 al. 6

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Schmid Peter, Diener, Herczog, Steiger)

Biffer

Proposition subsidiaire Strahm Rudolf

(en cas de rejet de la proposition de la minorité)

.... en vertu de l'article 36ter et pour couvrir les coûts externes calculables.

Schmid Peter, Sprecher der Minderheit: Zur Neugestaltung der weiterzuführenden Strassenbenützungsabgaben gehört die Einführung der Zweckbindung. Bis jetzt kam der Reinertrag der Schwerverkehrsabgabe – wie übrigens auch der Autobahnvignette – der allgemeinen Bundeskasse zugute. Das EVED will dies nun anders und führt dazu zwei Gründe an:

1. Die Schweiz sollte vermeiden, dass die erhobenen Abgaben wegen ihrer Verwendung eine Art Steuercharakter erhielten und damit im Gegensatz zu internationalen Vereinbarungen stünden, welche solche Abgaben als zweckbestimmte Gebühren verstehen.
2. Die Kantone könnten nur dann in den Genuss von solchen Geldern gelangen, wenn diese Gelder ebenfalls gemäss Artikel 36ter BV für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr eingesetzt würden.

Zum ersten Punkt: Angesichts unserer nicht gerade übervollen Bundeskasse scheint es uns anachronistisch zu sein, das Prinzip der Zweckbindung auf weitere Einnahmequellen auszudehnen. Bereits die Hälfte des Treibstoffgrundzolls und der gesamte Zollzuschlag fließen in den Strassenfonds, ohne dass wirklich alle Kosten, die der Straßenverkehr verursacht, über diese Kasse abgewickelt werden. Also wird leider weiterhin die allgemeine Bundeskasse dafür aufkommen, neuestens ohne Gegenleistung, während immer mehr Geld für den eigentlichen Straßenverkehr zur Verfügung steht und zu erneuten Sachzwängen im Strassenbau führt.

Wenn diese Zweckbindung zugunsten einer europäischen Harmonisierung des Strassengebührensystems eingeführt werden sollte, wären wir sehr dafür, wenn auf der anderen Seite nicht weiterhin in diesem übertriebenen Ausmass schon die Treibstoffzölle dieser Zweckbindung unterworfen wären.

Natürlich würden sich die Automobilverbände und diejenigen, die sie in diesem Rat vertreten, einmal mehr darüber beklagen, dass die Automobilisten ständig als Milchkühe der Nation herhalten müssten. Ihnen möchte ich doch einmal zu bedenken geben, dass die Autofahrer keine arme kleine Minderheit in diesem Lande sind: Die erdrückende Mehrheit der Autofahreinnen und Autofahrer, vielleicht 4 Millionen an der Zahl, sind doch auch Steuerzahler. Ja, ich behaupte, diese beiden Bevölkerungsgruppen sind nahezu miteinander identisch, es sind keine sich feindlich gegenüberstehende Lager. Darum meine ich, es gebe nichts Gerechteres als eine Besteuerung des Straßenverkehrs. Denn keine Bevölkerungsgruppe hat nur annähernd so viele Repräsentanten und verteilt sich so gleichmäßig auf alle Bevölkerungsschichten und Landesteile wie die Autobenutzerinnen und Autobenutzer und jene, die von den Fahrten und Gütertransporten profitieren. Denn auf diese können ja die Transportunternehmer ihre Gebühren auch überwälzen.

Wenn sich also das EVED den internationalen Gepflogenheiten anpassen will, könnte und müsste es gleichzeitig veranlassen, dass andere Zweckbindungen dafür fallen. Solange es aber so bleibt, wie es ist, halten auch wir am bisherigen System fest.

Zum zweiten Punkt: Eine weitere Öffnung der Strassenkasse zugunsten der Kantone halten wir ebenfalls nicht für vordringlich. Schon jetzt beziehen diese Gelder aus den Treibstoffzöllen, und das wird weiterhin so bleiben. Allzuviel tut auch da nicht gut, wenn wir bedenken, dass auch die Kantone ihren Strassenbau über die allgemeine Staatskasse zusätzlich finanzieren. Wenn genug Geld vorhanden ist, wird es ja bekanntlich ausgegeben. Ueberhaupt hören wir jetzt von jenen, die das professionelle Sparen auf ihre Fahne geschrieben haben, keinerlei Sparappelle. Die Ausgabenbremse, nach der dann jeweils gerufen wird, ist ein sehr parteiliches Instrument. Sie wird mit schöner Regelmässigkeit immer dann versagen, wenn Strassenausgaben zur Diskussion stehen.

Daher ersuche ich Sie im Namen der Minderheit, diesen Streichungsantrag zu unterstützen. Entziehen Sie der Bundeskasse nicht noch mehr Gelder, und lassen Sie es nicht zu, dass in Zeiten der Finanzknappheit ausgerechnet jene Art von Verkehr weiterhin gefördert wird, die uns künftig gesundheitlich und ökologisch zusätzlich noch teurer zu stehen kommt.

Finanzordnung. Ersatz

Régime financier. Remplacement

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	13
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	91.079
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.03.1993 - 15:00
Date	
Data	
Seite	431-445
Page	
Pagina	
Ref. No	20 022 387